



für ein
zukunftsfähiges
Augsburg

Augsburger
Armutskonferenz

5. ARMUTSBERICHT FÜR AUGSBURG

Impressum

Herausgeber:

Augsburger Armutskonferenz, Januar 2009

Mitgewirkt haben:

Elisabeth Adler, Lisa Hagins - Diakonisches Werk, Anne Güller-Frey, Mathias Schopf-Emrich, Inga Paula – Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH, Christine Sturm-Rudat, VdK Kreisverband, Regina Hinterleuthner – Caritasverband, Maria Neumann – Arbeitsgemeinschaft für familienfreundliches Augsburg Lokale Agenda 21, Mathias Weber – Drogenhilfe Schwaben, Robert Kern – Amt für Soziale Leistungen, Monika Welz – Sozialdienst katholischer Frauen, Knut Bliessener – Katholischer Verband für soziale Dienste, Wolfgang Peitzsch – DGB, Rosemarie Weber – Hausfrauenbund DHB, Stefan Harzmann – Toys Company, Reiner Alt, Susanne Donn – Kartei der Not

Augsburger Armutskonferenz:

Anne Güller-Frey.

Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH,

Schießgrabenstr. 14, 86150 Augsburg,

Tel.: 0821 / 90799-19

V.i.S.d.P. Christine Sturm-Rudat, VdK Augsburg

Spendenkonto:

LIGA Augsburg

BLZ 750 903 00

Kontonr. 200157 104

Layout: Waltraud Brandner

Druck: Senser Druck

Auflage: 3000

Wir danken für die Unterstützung:

Amt für Soziale Leistungen, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e.V., Stadtwerke Augsburg, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Donum Vitae, Lokale Agenda 21, Tür an Tür, Integrationsbeauftragter der Stadt Augsburg, Amt für Wohnungswesen, Schulreferat, Bündnis 90 Die Grünen-Stadtratsfraktion, Caritasverband für die Stadt Augsburg, Diakonisches Werk, Deutscher Gewerkschaftsbund, Kath. Arbeitnehmerbewegung, pro familia, Sozialdienst katholischer Frauen, VdK Bayern, IG Metall, Ver.di,

Inhalt

Grußwort	2	Armut von Frauen	36
Vorwort	3	Elterngeld, die große Umverteilung	37
Definition der Armutsbegriffe	4	Einkommensarmut und niedrige Renten	40
Armut in der Welt und bei uns	6	Verarmt sterben	43
Grundversorgung und Preisanstieg	8	Tatkräftige Unterstützung vor Ort am	
Was ist ein Regelsatz?	9	Beispiel der Augsburgener Tafel e.V.	44
Ernährungstraining für Familien in sozial		Wohin in Augsburg mit wenig Geld?	45
schwierigen Lebenssituationen	12	Möglichkeiten Geld zu sparen	45
Ein Praxisprojekt zur Armutsprävention	12	Interview mit Susanne Donn	46
Fallschilderung Frau F.	14		
Kinderchancen –		Nachwort	47
Interview mit Robert Kern	15		
Toys Company Augsburg –			
Werkstatt leistet Sozialhilfe.	16		
Bildung	17		
Bessere Bildungschancen			
für Flüchtlingskinder	20		
Augsburgpass – Sozialcard	21		
Gesundheit	23		
Wohnen	25		
Änderungen im Wohngeld			
ab Januar 2009	25		
Armutsfalle Schulden	27		
Arbeitslosigkeit und Armut	30		
Trotz Arbeit arm	31		
Armut und Migration	32		
Interview mit Frau S.	34		
Integrationsstudie des Berliner			
Instituts 2009	35		

Grußwort

Soziales Engagement ist in Augsburg bereits seit Hunderten von Jahren gelebte Tradition. Dieses sich Einbringen für die Augsburger Bürgerschaft hat sich gesellschaftlich verankert und wird heute durch mannigfache Initiativen von unterschiedlichsten Akteuren sichtbar.

Unser Ziel: Menschen zu befähigen, unabhängig von Sozialleistungen ihr Leben zu gestalten, können wir heute nur noch gemeinsam erreichen. Viele Mitglieder der Armutskonferenz arbeiten nun seit Jahren eng mit Ämtern und Einrichtungen der Stadt Augsburg zusammen. Gerade diese Kooperationen sind es, die deutschlandweit beachtet, zahlreiche Verbesserungen auf den Weg gebracht haben.

In einer Zeit, in der sich die Dinge in schnellen Zeitabständen und Zyklen verändern, müssen wir in großem Maße für neue Wege und Denkmuster aufgeschlossen und offen sein.

Die Augsburger Armutskonferenz als Teil der Lokalen Agenda 21 engagiert sich seit Jahren für die Augsburger Bürgerschaft. Für dieses Engagement bedanke ich mich ganz besonders.

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft in Augsburg gestalten!

Mit einem besonderen Dank an die Autoren

Ihr

*Max Weinkamm
Sozialreferent*

Vorwort

Vor fast 15 Jahren fand eine Tagung „Reiches Deutschland – Deine Armen“ statt, die der Anlass für eine verbandsübergreifende Vernetzung war und der Auftakt zur Gründung der Augsburger Armutskonferenz. Schon damals wurde viel über Armut gesprochen, aber der lokale Bezug fehlte weitgehend, denn die Datenlage war völlig unzureichend.

Wie zeigt sich Armut in Augsburg, am Einzelschicksal wie anhand statistischer Fakten? Und wie begegnet ihr die Stadtgesellschaft: politisch wie zivilgesellschaftlich? Der Beantwortung dieser Fragen gilt bis heute unser Interesse und daraus resultieren auch die Forderungen, die in jedem der fünf Augsburger Armutsberichte enthalten sind. Armut hat seit dem ersten Augsburger Armutsbericht weiter zugenommen, wie sich allein an der Entwicklung der Reallöhne und der prekären Beschäftigungsverhältnisse aufzeigen lässt. Die Schere zwischen Arm und Reich ist noch weiter auseinandergegangen und so gesehen sind Armutsberichte unverändert aktuell. **Dabei ist Armut mehr als Einkommensarmut, Armut ist ein Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe, ein Mangel an Bildung und Chancengerechtigkeit.**

Auf Landesebene wurde 1998 der letzte Bericht zur sozialen Lage in Bayern vorgelegt, obwohl laut Beschluss des Landtags in jeder Legislaturperiode ein Bericht erstellt werden sollte.

In Augsburg selbst hat sich die Datenlage seit dem ersten Armutsbericht deutlich gebessert: Weißbuchprozess, Sozialberichte zu einzelnen Themen, der Augsburger Bildungsbericht sind hierfür Beispiele, aber sie ist immer noch nicht ausreichend, um Armut in allen Facetten zu zeigen. Sozialberichterstattung ist unverzichtbare Grundlage für Entscheidungen in der Sozial- und Bildungspolitik. Nur so kann zielgerichtet und sozial gerecht Politik gemacht, sowie mit Blick auf die Armut Gegenstrategien entwickelt werden.

Die Augsburger Armutskonferenz veröffentlichte seit 1995 bisher vier Armutsberichte für Augsburg – eine Bestandsaufnahme zu Armut. Im Jahr 2006 entstand die Idee, das Thema Armut filmisch zu bearbeiten. Mit finanzieller Unterstützung der Lokalen Agenda 21 und verschiedener anderer Organisationen konnte die Idee realisiert werden. Entstanden ist der Film mit dem Titel – „Ich würd´ schon gerne mal ...“ – der vier Protagonisten – Augsburger Bürgerinnen und Bürger darstellt, die unverschuldet in Armut geraten sind und berichten, wie sie ihren Alltag mit wenig Einkommen meistern.

Wir legen hiermit einen fünften Armutsbericht vor – aufgrund unzureichender zeitlicher und personeller Ressourcen sicherlich in Teilbereichen unvollständig.

Wünschenswert wäre eine kontinuierliche Berichterstattung unter Beteiligung aller Akteure. Armutsberichterstattung ist ein dynamischer Prozess, der möglichst viele Betroffene, Fachleute und Entscheidungsträger einbeziehen muss. Die Erstellung von Berichten ist natürlich nicht ausreichend – erst die Umsetzung, die Veränderung der beschriebenen Lebensverhältnisse ist das eigentliche Ziel.

Anne Güller-Frey

Definition der Armutsbegriffe

In der Fachliteratur werden verschiedene Armutsbegriffe verwendet:

Relative Einkommensarmut, Armutsrisiko, Armutsschwelle, Armutsgefährdung. Mit diesen Begriffen wird der Anteil der Personen, die mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Nettoäquivalenzeinkommen) auskommen müssen definiert. Es ist damit gemeint, dass eine Person über zu wenig Einkommen verfügt, um am Lebensstandard einer Gesellschaft angemessen teilzuhaben.

Das durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen bezeichnet den pro Kopf im Schnitt verfügbaren Geldbetrag (einschl. Miete). Für die durchschnittliche Höhe des Einkommens hat man sich auf den Median geeinigt. Der Median ist der Einkommenswert, der die Einkommen der Bevölkerung genau in zwei Hälften teilt. Damit ist die mittlere Einkommensposition die Referenzgröße.

Daten können aus den amtlichen Statistiken, die vom Statistischen Bundesamt erhoben werden, gezogen werden. **Anhand der amtlichen Erhebung „Leben in Europa- EU-SILC¹ 2006“**

gemessen lag das Risiko der Gesamtbevölkerung einkommensarm zu sein im Jahr 2005 bei 13%. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen beträgt bei dieser Studie 1.301,66 €².

Der vorliegende Bericht versucht die Lebenslagen von Menschen in Armut zu beschreiben und geht von der Grundannahme aus, dass Armut zu einer Unterversorgung mit materiellen wie immateriellen Gütern führt. Die Lebens-/Handlungs-/Entscheidungsspielräume der Menschen sind begrenzt und wirken sich auf folgende Bereiche aus:

- auf die materielle Grundversorgung
- auf Bildung und Teilhabe
- auf die Gesundheit
- auf das Wohnen

Grundversorgung

Wenn das Geld knapp wird spart man als erstes an der Ernährung. Das Einkommen reicht für eine ausgewogene Ernährung nicht aus. Der Tagessatz eines SGB-II-Beziehers beträgt durchschnittlich 3,99 €.

Einkommenssituation in Deutschland

	Armutsgrenze = 60% des mittleren Einkommens	Bedarf nach SGB II in Augsburg (Stand 1.11.2008)
Alleinstehende Person	781,00 €	736,80 €
Ehepaar (Faktor 0,5 für die 2. Person)	1.171,50 €	1.133,23 €
Pro Kind bis 14.Lj. (Faktor 0,3) ab 14.Lj. (Faktor 0,5)	234,30 € 390,50 €	326,67 € 396,67 €
4-köpfige Familie mit Kindern unter 14 Lj.	1.640,10 €	1.732,84 €
Alleinerziehende mit 1 Kind unter 14.Lj	1.015,30 €	1.063,47 € ³
Alleinerziehende mit 2 Kindern unter 14.Lj	1.250,20 €	1.516,50 € ⁴

Bildung und Teilhabe

Durch den engen Zusammenhang zwischen formalen Bildungsabschlüssen und der Stellung in der Arbeitswelt ergeben sich Bezüge zu berufsbezogenen Belastungen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Einkommenssituation. Bildung ist der Generalschlüssel zur Überwindung sozialer Ungerechtigkeit. In Bayern ist der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Eltern und dem Schulerfolg der Kinder besonders gravierend. Dieser Zusammenhang ist bei Kindern mit Migrationshintergrund besonders ausgeprägt.

Prof. Dr. Rauschenbach, Leiter des Deutschen Jugendinstituts formuliert: *„Wo junge Menschen unter der Armutsgrenze leben, sprachliche Handicaps haben, sich als gesellschaftliche Verlierer fühlen, ausgegrenzt werden, zu Verhaltensauffälligkeiten und Gewalt neigen, finden populistische Forderungen rasch Aufmerksamkeit. Die Ursachen, wie unzureichende Chancen auf Teilnahme an Bildungsprozessen und gesellschaftliche Ausgrenzung, bleiben außer Betracht.“*

Gesundheit

Der empirische Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit ist vielfach belegt. Je niedriger die soziale Schichtzugehörigkeit, desto größer die Krankheitslast! Die Lebenserwartung von in Armut lebenden Menschen ist um bis zu sieben Jahre geringer. Sie haben ein doppelt so hohes Risiko schwer zu erkranken, vorzeitig zu sterben, einen Unfall zu erleiden oder von Gewalt betroffen zu werden.⁵

Wohnen

Die Versorgung mit ausreichendem, qualitativ gutem und auch bezahlbarem Wohnraum ist eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität. Belastete Wohngebiete mit hoher Konzentration sozialer Problemlagen stellen ungünstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Persönlichkeitsentfaltung dar.⁶

Armutsgefährdete Personen leben häufiger in Wohnungen mit erheblichen Mängeln, wie Feuchtigkeit, veraltete Heizungen, schlechte Isolierung. Jeder siebte armutsgefährdete Haushalt kann seine Wohnung wegen Geldmangels nicht angemessen heizen.

Regina Hinterleuthner

1 Europäische Erhebung zu Einkommens- und Lebensbedingungen

2 Diese Studie liegt auch dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zugrunde

3 Mehrbedarf für Alleinerziehende = 12 % der Regelleistung

4 Mehrbedarf für Alleinerziehende mit 2 und mehr minderjährigen Kindern = 36 %

5 Prof. Dr. Johannes Siegrist, Uni Düsseldorf: Forschungsprogramm Soziale Ungleichheit von Gesundheit und Krankheit in Europa

6 Dritter Armuts- Reichtumsbericht der Bundesregierung S 94

Armut in der Welt und bei uns

Trotz der globalen Fortschritte in der Bekämpfung der Armut schätzt die Weltbank die Zahl der Armen auf der Erde auf 1,4 Mrd. und damit auf **ein Viertel der Weltbevölkerung**. Die Armutsgrenze, der Einkommensbetrag, ab dem jemand als arm gilt, ist allerdings etwas angehoben worden, da der Wert immer nur ein relativer sein kann.

Jetzt gilt als arm, wer im Durchschnitt von weniger als 1,25 \$ am Tag, dies entspricht 85 Eurocent (!) leben muss (bisher war es 1 \$). Die Entwicklungsländer insbesondere in Afrika sind nach den neuesten Berechnungen ärmer als bisher angenommen, die Schwellenländer in Asien haben sich positiv entwickelt. Es hat sich etwas bewegt: Die Zahl der Menschen, die von weniger als 1,25 \$ leben müssen hat sich von 1981 bis 2005 um 500 Millionen verringert.

Allerdings hat der Kampf gegen Hunger und extreme Unterentwicklung bisher noch nicht zu einer echten Verbesserung in den betroffenen Ländern geführt, so die Deutsche Welthungerhilfe. 854 Mio. Menschen hungern weltweit (FAO), davon 95 % in Entwicklungsländern. 24.000 Menschen sterben täglich an Hunger. 5 Mio. Kinder unter fünf Jahren sterben jährlich an den Folgen von Hunger. Die Teuerung bei Grundlebensmitteln und bei den Energiekosten im Jahre 2008 schafft neue Armut (z.B. in Lateinamerika) und auch Hunger weltweit.

Rechnet man den Hartz IV-Satz (Regelsatz und Mietbeihilfe) einer einzelnen Person auf 30 Tage um ergibt sich pro Tag ein Wert von 22,50 Euro. 85 Cent gegenüber 22,30 Euro. Ist die Armut in Deutschland damit abgeschafft und jede Klage über Armut bei uns unsinnig? Mit diesen Fragen beschäftigt sich unser Bericht.

Die reichsten Länder der Welt:

Volkseinkommen je Einwohner in US \$
(nach Weltbank)

Luxemburg	43940
Schweiz	39880
USA	37610
Japan	34510
Großbritannien	28250
Deutschland	25430

Die ärmsten Länder der Erde

Burkina Faso	300
Mali	290
Nepal	240
Äthiopien	90
Liberia	30

Wie aber entwickelt sich die Armut in Deutschland?

Die Schere hat sich in Deutschland einer Studie zufolge weiter geöffnet. So beschreibt dies auch der 3. nationale Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Zahlen von 2006 und 2007). Die aktuelle Wirtschaftskrise wird diese Tendenz sicherlich verstärken.

Anteil der Bevölkerung mit weniger als 50 % des mittleren Einkommens in ihrem Land in Prozent (2000-2005)

Dänemark	5,3
Schweden	5,3
Tschechien	5,8
Österreich	6,6
Frankreich	7,1
Ungarn	7,1
Niederlande	7,7
Großbritannien	8,3
Schweiz	8,7
OECD	10,6
Deutschland	11,0
Italien	11,4
Australien	12,4
Griechenland	12,6
Spanien	14,1
Japan	14,9
USA	17,1

Augsburg liegt in der Steuerkraft zurück.

Dies lässt einen Rückschluss auf die Armuts- und Reichtumslage der Haushalte in dieser Stadt zu. Unter den 25 bayerischen Städten liegt Augsburg nur auf Platz 22. Das Steuerkraftaufkommen je Einwohner steht im Jahr 2008 in Augsburg bei 676,11 Euro. Zum Vergleich: München 1233,70 Euro, Nürnberg 937,94 Euro, Würzburg 688,85 Euro. Der bayerische Durchschnitt liegt bei 1020,39 Euro.

Unser Armutsbild wird von absoluter Not und Elend in den Entwicklungsländern geprägt. Armut in Augsburg wird darum als wesentlich weniger problematisch als in Afrika eingeschätzt, was sicherlich richtig ist.

Aber Lehrer und Erzieherinnen erzählen, dass Kinder in Augsburg hungrig in die Schule und in die KiTa kommen; dass Kinder in der KiTa gewaschen werden, weil die Familie zuhause kein warmes Wasser hat; dass Kinder sich ständig bei der Nachbarin aufhalten, weil es in der elterlichen Wohnung ungemütlich kalt ist.

Fachleute sagen, dass für Kinder in unserer Konsumgesellschaft „Armutserfahrungen“ deprimierender und erniedrigender sein können, als in Gesellschaften in denen der Nachbar genauso arm ist.

Die 1. World Vision Kinderstudie zeigt, wie nachhaltig wirksam bereits im Kindesalter die sozialen Unterschiede sind und wie maßgeblich die soziale Herkunft den Alltag prägt. Die schlechteren Startchancen von Kindern aus den unteren Herkunftsschichten durchziehen alle Lebensbereiche und wirken wie ein Teufelskreis. Armutsrisiken und fehlende Ressourcen werden als Belastungen erlebt und schränken Teilhabemöglichkeiten ein: in der Familie, die durch materiellen Druck und existenzielle Sorgen häufig überfordert ist; in der Schule, in der meist die Zeit und Möglichkeiten für eine individuelle Förderung zum Ausgleich von Nachteilen fehlt, sowie im Wohnumfeld oder der Freizeitgestaltung.

160.000 Kinder wachsen in Bayern in einem Hartz IV Haushalt auf, das sind 8 % aller Kinder!

Christine Sturm-Rudat

Grundversorgung und Preisanstieg

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, ist der Verbraucherpreisindex für Bayern im Dezember 2008 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % gestiegen.

Im Einzelnen lauten die Ergebnisse im Dezember wie folgt:

Seit 2005 sind die Preise, vorwiegend aufgrund des explosionsartigen Anstiegs der Energiekosten, massiv gestiegen. Gleichzeitig wurde die Regelleistung nach SGB II und SGB XII um 1,74 % angehoben. Besonders auch Geringverdiener leiden unter den hohen Verbraucherpreisen.

	Index (2005 = 100)	Veränderung zum Vorjahr
Gesamtindex	107,3	+ 1,3
Nahrungsmittel	113,1	+ 1,9
Haushaltsenergie	127,5	+ 8,8
Bildungswesen	128,9	+ 2,5

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH:

Energiepreiserhöhungen Stand 29.4.08
 Erdgas: Seit 2005 6 Erhöhungen und 3 Senkungen, insgesamt aber eine Steigerung zwischen 33,95% und 36,69 %
 Strom: Seit 2005 2 Preiserhöhungen, insgesamt eine Steigerung je nach Tarif zwischen 13,02 % und 18,01 %

Die Stadtwerke hatten mit zahlreichen säumigen Zahlern zu kämpfen.
 So kam es 2007 zu
 2.236 Stromsperrungen
 631 Gassperrungen
 in 3.040 Fällen wurden Ratenvereinbarungen geschlossen und
 12.161 mal wurde eine Sperrungsandrohung ausgesprochen

Regina Hinterleuthner

Was ist ein Regelsatz?

Regelsatz	Daraus vorgesehener % Anteil	Allein- stehender 100% - 351,00	Ehepaar 90% - 316,00	15- 25 Jährige im Haushalt 80% - 281,00	Kinder unter 15J 60% - 211,00
Nahrung, Getränke, Tabakwaren	ca. 37 Prozent	130,00	284,50	103,97	78,07
Freizeit, Kultur	ca. 11 Prozent	38,60	34,76	30,91	23,21
Bekleidung, Schuhe	ca. 10 Prozent	35,00	31,60	28,10	21,10
Telefon, Fax	ca. 9 Prozent	31,60	28,45	25,29	18,99
Wohnung, Strom (ohne Mietkosten)	ca. 8 Prozent	28,00	25,28	22,48	16,88
Sonstige Waren und Dienstleistungen	ca. 8 Prozent	28,00	25,28	22,48	16,88
Möbel, Apparate, Haushaltsgeräte	ca. 7 Prozent	24,50	22,12	19,67	14,77
Gesundheitspflege	ca. 4 Prozent	14,00	12,64	8,76	8,44
Verkehr	ca. 4 Prozent	14,00	12,64	8,76	8,44
Beherbergungs- und Gaststättenleistung	ca. 2 Prozent	7,00	6,32	5,62	4,22

Der Kinderregelsatz im SGB II und SGB XII

Mit Erleichterung haben die Mitglieder der Armutskonferenz die geplante Erhöhung des Kinderregelsatzes von 60 % auf 70 % des Eckregelsatzes für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren aufgenommen. Das bedeutet 35 € mehr im Monat für diese Kinder.

Familien, die von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) auch Hartz-IV genannt leben erhalten bislang 211 € als Regelleistung für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Bei Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren beträgt die Regelleistung 281.

Die Anhebung der Regelleistung für die 6 bis 14 jährigen ist darum ein längst überfälliger erster Schritt zur wenigstens teilweisen Rücknahme der beispiellosen Kürzung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die der Gesetzgeber mit der Einführung der Grundsicherung (Hartz IV) 2005

durchführte. Der nächste Schritt wäre nun auch die Regelsatzkürzung bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 zurückzunehmen und ihren Betrag von 80 % auf 90 % anzuheben.

Der Gesetzgeber hat ab dem Schuljahr 2009/2010 eine einmalige Leistung für Schulsachen in Höhe von 100 € pro Schuljahr und Kind eingeführt. Im Laufe des Schuljahres aber kommen neben laufendem Ergänzungsbedarf weitere Kosten für Kopiergeld, Werk- und Handarbeitsgeld, Ausflüge und eintägige Klassenfahrten, Nachhilfeunterricht, Sportverein, Musikunterricht usw. auf die Eltern zu, die nicht berücksichtigt werden.

Für eine Familie, die von Grundsicherung (Hartz IV) leben muss, sind diese Summen nicht zu bewältigen, auch nicht mit den zusätzlichen 100 € für den Schulbedarf.

Wenn wir also auf die Schulkinder und Jugendlichen schauen, müssen wir leider festhalten, dass die Regelleistung nach wie vor dem Bedarf nicht gerecht wird.

Die mit dem Alter von 6 Jahren steigenden Ausgaben haben eine reale Grundlage. Sie spiegeln wieder,

- dass der Nährstoffbedarf zunimmt, je älter die Kinder werden
- dass die Mobilität und damit Freizeitausgaben größer werden
- dass der Bedarf an Kleidung und Schuhen wächst
- dass aussergewöhnliche Bedarfe wie Brille oder Zahnspange usw. entstehen.

Wohlfahrtsverbände haben inzwischen Berechnungen vorgelegt, nach denen die Regelsätze deutlich angehoben werden müssen, um bedarfsdeckend zu sein: Für Kinder unter sechs Jahren auf 250 €, für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren auf 265 € und für Kinder ab 14 auf 302 €.

Bedauerlicher Weise hat die Bundesregierung die Regelleistung für Schulkinder nur zur Belebung der Konjunktur beschlossen, nicht weil Grundbedürfnisse von Kindern jahrelang missachtet wurden.

Der 14. Senat des Bundessozialgerichts hält die Hartz IV-Regelleistung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres für verfassungswidrig. Die Höhe der Regelleistung sei willkürlich mit 60 % der Erwachsenenregelleistung festgelegt worden, ohne den tatsächlichen Bedarf von Kindern zu ermitteln.

In Schwaben lebten im Oktober 2008 ca. 24.600 Kinder unter 15 Jahren von Grundsicherung (in der Stadt Augsburg 5.596).

Es ist heute kaum absehbar, was es für ein Gemeinwesen bedeutet, wenn ein Drittel seiner Kinder auf einem Einkommensniveau leben muss, das es faktisch von ganz alltäglichen, normalen gesellschaftlichen Vollzügen ausschließt.

Die Stadt Augsburg und die Wohlfahrtsverbände versuchen in einzelnen Projekten Kindern in diesen Situationen zu helfen. Erwähnenswert ist das Projekt „Kinderchancen“, die Aktion „Schulsachen für alle Kinder“, die Einzelfallhilfen der Kartei der Not.

Diese Projekte können leider nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein und darum fordert die Armutskonferenz eine bedarfsdeckende Anhebung der Regelleistungen für Kinder, sowie die Wiedereinführung von Leistungen für einmalige außergewöhnliche Bedarfe wie Schuhwerk und Kleidung, auch für die Brille oder die Zahnspange muss gesorgt werden.

Ungedeckte Bedarfe von Kindern sind in unserem reichen Deutschland nicht tolerierbar. Kommunalpolitiker, Wohlfahrtsverbände und Betroffene müssen alles in ihrer Macht stehende tun, um den Gesetzgeber zum entsprechenden Handeln zu zwingen.

Regina Hinterleuthner

Bedarfsgemeinschaften in Augsburg

SGB II ¹	10.372
das sind	19.280 Personen
davon erwerbsfähig	13.793 Personen
nicht erwerbsfähig	5.487 Personen
	5.261 unter 15 Jahre alt
Alleinerziehende SGB-II Bezieher	2.076

¹ Bundesanstalt für Arbeit, November 2008

Der Speiseplan des 10-jährigen Paul

37 % der Regelleistung ist für Nahrung und Getränke. Für ein Kind unter 15 Jahren sind das 78,07 € monatlich und 2,59 € am Tag

1 l Getränke: 1 Flasche Mineralwasser, Früchte/Kräutertee, Fruchtsäfte	0,32 €
70 g Cornflakes, 2 Scheiben Brot	0,25 €
2 Kartoffeln, 150 g Gemüse (z.B. Kohlrabi, Möhren, 1 Tomate, 60 g Gurke und Paprika)	0,33 €
250 g Obst (1 Nektarine, 1 Apfel, 1 Banane)	0,53 €
200 ml Milch, 150g Quark oder Joghurt, 70 g Käse	0,60 €
1 Frikadelle	0,25 €
oder 4 Fischstäbchen	0,37 €
Öl, Butter, Essig, Kräuter, Gewürze	0,05 €
Süßwaren	0,25 €
gesamt	2,58 € bis 2,70 €

Auf jeden Fall darf es von allem nur vom Billigsten sein!

Wenn man weitestgehend auf Fleisch, Wurst, Kindergetränke und Süßigkeiten verzichtet, kann es gehen. Und wenn man sehr diszipliniert ist, über Kochkünste verfügt und Überzeugungskraft hat. Mal eine Breze (0,45 €) oder ein Eis (1,2 €) ist eigentlich nicht drin. Aber wie erklären Sie das einem Kind?

Susanne A., Alleinerziehende, 2 Söhne 5 und 9 Jahre alt:

„1 Frikadelle oder 4 Fischstäbchen verdrückt schon mein Kleiner. Den Großen bekäme ich mit dem Speiseplan nicht satt.“



Ernährungstraining für Familien in sozial schwierigen Lebenssituationen Ein Praxisprojekt zur Armutsprävention

Noch vor einiger Zeit hätten wohl die meisten Leser dieses Berichts gefragt, was „Kochen“ mit Armutsprävention zu tun hat. Der Deutsche Hausfrauen-Bund (DHB) sah sich mit folgenden Aussagen konfrontiert: „Die Probleme dieser Leute liegen in der finanziellen Situation, in der Arbeitslosigkeit, den Kindern, mangelnder berufliche Qualifikation usw. Und da glauben Sie, dass sie sich auch noch mit Kochen beschäftigen sollen. Essen läuft doch so nebenbei.“

Mittlerweile ist man für dieses Thema sensibler geworden. Sich bewusst mit dem Thema Ernährung zu beschäftigen, bringt für die Betroffenen Vorteile auf verschiedenen Ebenen. Letztendlich kann eine Veränderung des Verhaltens durch das Aufbrechen eingefahrener Gewohnheiten und die Übernahme von Verantwortung für sich und die Familie auch auf andere Lebensbereiche ausstrahlen.

In dem vom DHB angebotenen und vom Bayerischen Staatministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz geförderten Projekt – Ernährungstraining – kommen neben Aspekten wie Gesundheit und Verantwortung für sich und die Familie auch die Freude am Ausprobieren und das Miteinander zum Tragen.

Jeder Kurstag (6 Vormittage) setzt sich aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammen.



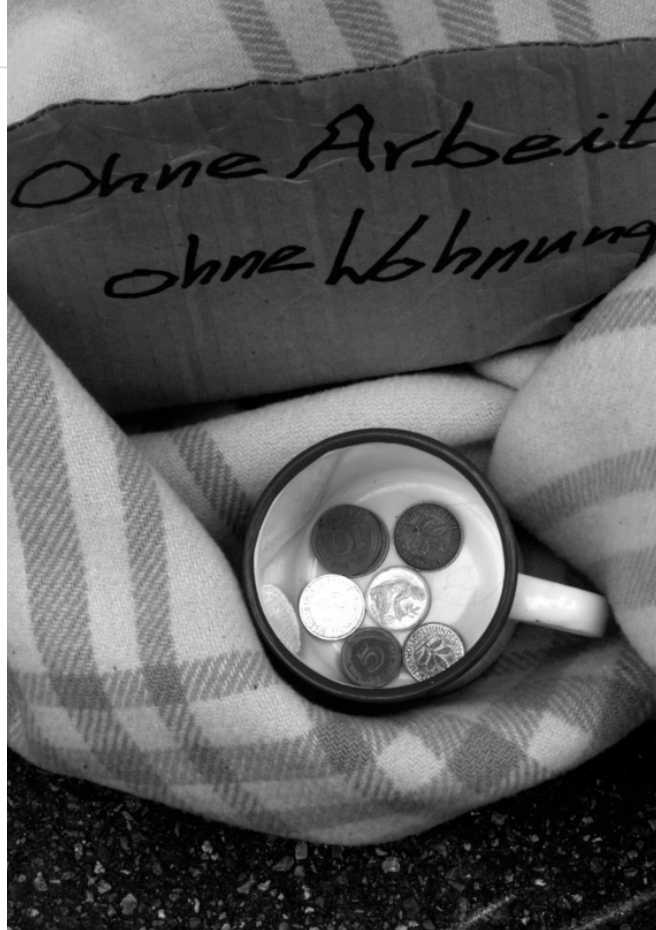
In der Theorie werden

- Grundprinzipien einer gesund erhaltenden
- Ernährung
- Erstellung eines ausgewogenen Speiseplans
- Finanzielle Vorteile einer Einkaufsplanung und
- Vorratshaltung
- Resteverwertung
- Kostengünstig kochen mit frischen Lebensmitteln, z.B. Gemüsesuppe, Pfannkuchen und Apfelmus für 0,95 € pro Person
- Sinnvoller Einsatz von Fertigprodukten besprochen.

Im praktischen Teil wird dann gemeinsam gekocht und die Verarbeitung verschiedener Lebensmittelgruppen geübt. Kinder können mitgebracht und auf Wunsch betreut werden. Anschließend wird gemeinsam gegessen und aufgeräumt. Dieser gemeinsame Abschluss bringt die Gruppe zusammen. Es wird gegessen, gelacht, nachgefragt und es findet meistens ein reger Austausch statt. Wer durchhält bekommt eine Bestätigung über die Teilnahme.

Die Schwierigkeit für den DHB liegt bei der Gewinnung der Teilnehmer/innen. Das liegt zum einen daran, dass wir keine Kontakte zu diesem Personenkreis haben und zum anderen, weil die Einsicht in die Vorteile eines solchen Kurses bei den wenigsten vorhanden ist.

Das Stattfinden dieses kostenlosen Kurses ist also auch davon abhängig, dass die verschiedenen sozialen Stellen bzw. deren Mitarbeiter dieses Angebot unterstützen und es den von ihnen betreuten Personen nahe legen, sie vielleicht sogar begleiten. **In einer Studie heißt es sinngemäß: Hauswirtschaftliche Leistungen sind Kernleistungen einer Gesellschaft. Kommt es in diesem Bereich zu Defiziten sind alle nachfolgenden Bereiche defizitär.** Prof. Dr. Piorkowsky (Haushalts- und Konsumökonomie an der Universität Bonn) vertritt die Meinung, dass Hauswirtschaft im gleichen Zug mit Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft genannt werden muss.



Der DHB sowie alle anderen hauswirtschaftlichen Verbände bieten ein großes Potenzial bei der Vermittlung von hauswirtschaftlichen (Alltags-)Kompetenzen. Alltagskompetenzen heißt Kenntnisse besitzen im Umgang mit Geld und Zeit, Gesundheit, Umwelt und Ressourcen. Dieses Potenzial der Verbände könnte in einem noch viel größeren Maß von Bund, Ländern und Kommunen genutzt werden.

Rosemarie Weber, DHB Augsburg

Nähere Informationen:

Zeugplatz 3

Tel. 0821/30223

info@hausfrauenbund-augsburg.de

www.hausfrauenbund-augsburg.de

Fallschilderung Frau F.

Seit 2005 lebe ich mit meinen zwei Kindern alleine. Ich musste mich zu meinem eigenen Schutz von meinem Ehemann trennen.

Wir alle haben einen Migrationshintergrund und traditionell ist es verwerflich, dass ich mich von meinem Mann getrennt habe. Deshalb habe ich viele Probleme mit Familie, Freunden und Nachbarn gehabt.

Seit der Trennung gehe ich meinen Weg mit meinen Kindern alleine. Ich habe einen Job auf 400,-€ Basis gefunden, allerdings verdiene ich nicht jeden Monat gleich, sondern jeden Monat einen anderen Betrag.

Die Gehaltsabrechnungen muss ich jeden Monat der ARGE vorlegen, damit man dort berechnen kann, wie viel mir zusteht.

782,15 € stehen mir und den zwei Kindern monatlich zum Essen und Trinken, für Kleidung und Anschaffung jeder Art, für Schulartikel etc. zur Verfügung. Ich jammere nicht darüber, man kann damit klar kommen, aber nur wenn man sich an ein Minimum bei den Ausgaben hält.

Deshalb begrüße ich den neuen Stadtratsbeschluss, der die Möglichkeit der Essenskosten für meine Tochter eröffnet. Dadurch wird es mir möglich dieses Geld für notwendige Nachhilfestunden für meine älteste Tochter zu investieren. Ich wünsche mir so sehr, dass sie die Hauptschule gut schafft, damit sie bessere Chancen für eine Ausbildung hat.

In einer sozialen Beratungsstelle wurde jetzt festgestellt, dass die ARGE mir seit Jahren ca. 23 € zuwenig für meine Miete zahlt. Es sind zwar nur 23 € mtl., aber das ist für mich viel Geld.

Ich kann die Bescheide von der ARGE nicht richtig verstehen. Trotzdem hatte ich das Gefühl, dass etwas in dem Bescheid nicht stimmt. Mehrmals habe ich mit der ARGE Mitarbeiterin versucht darüber zu sprechen. Sie wiegelte immer ab und meinte das stimme schon alles. Ein von mir gestellter Überprüfungsantrag für die letzten vier Jahre wird es klären. Erst jetzt bekomme ich Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung von einer Beratungsstelle. Ich bin so froh, dass ich den Mut hatte den Weg dorthin zu finden.

Einkommen		Feste Ausgaben	
Kindergeld	308,00	Miete	350,90
Unterhaltsvorschuss	293,00	Gasabschlag	48,50
Lohn ca.	250,00	Monatskarte	28,45
Arbeitslosengeld II ca.	600,00	Essensgeld Kindergarten	55,00
		Telefon	50,00
		Strom	36,00
		Abzahlung Möbel	100,00
Gesamt Einkommen	1451,00	Gesamt Ausgaben	668,85

Kinderchancen – Interview mit Robert Kern

Mit Inkrafttreten der Sozialreformen zum 01.01. 2005 wurde aus dem Sozialamt der Stadt Augsburg das Amt für Soziale Leistungen. Teilbereiche, wie die Wohngeldstelle, die Obdachlosenbetreuung und die Grundsicherung für Menschen, die älter als 65 Jahre sind, wurden in diesem Amt zusammengeführt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser neuen Formation ist die Abteilung Armutsprävention mit ihren drei Bausteinen: Sozialpatenprojekt, Kinderchancen und das Sachgebiet Wohnraumversorgung obdach- bzw. wohnungsloser Menschen.

Knut Bliesener vom SKM Augsburg führte mit dem zuständigen Sachgebietsleiter für den Bereich Wohnraumversorgung und das Projekt Kinderchancen, Robert Kern, ein Interview.

Herr Kern – Augsburger Armutsprävention – wie beurteilen Sie die aktuelle Situation?

Ich denke die intensive Zusammenarbeit mit Sozialpaten und Wohlfahrtsverbänden hat sich mehr als bewährt. Dieses vernetzte Hilfesystem versetzt uns in die Lage schneller und intensiver mit Menschen in besonderen Lebenslagen an deren Situation arbeiten zu können. Sehr wichtig hierbei sind uns natürlich die Kinder, die in Armut leben müssen und uns den Förderverein „Kinderchancen“ gründen ließen.

Wie arbeitet „Kinderchancen“?

Seit 2005 widmet sich die Abteilung Armutsprävention der Stadt Augsburg mit dem Projekt „Kinderchancen“ dem Thema Kinderarmut. Ziel soll sein, Kinderarmut präventiv zu verhindern. Die Stadt stellt hierfür freiwillige Mittel in sechsstelliger Höhe zur Verfügung.

Und wie werden diese Gelder verwandt?

Wirtschaftlich schlecht gestellten Familien soll mit gezielter Förderung der Kinder Unter-

stützung geboten werden. Die meiste Förderung fließt dabei in den Bereich „Bildung“ um z.B. Nachhilfeunterricht und Hausaufgabenbetreuung gewährleisten zu können. Auch finanziert das Projekt in verschiedenen Kindertagesstätten, Horten und Schulen die Essensgelder für Kinder, die sonst nur sehr unregelmäßig an einem Mittagessen teilnehmen könnten. Aber auch Wochenendpakete, die über die größeren Kinderheime ausgegeben werden können, werden vom Projekt gefördert.

Armut grenzt aus. Wie stark wird der Bereich „soziale Teilhabe“ gefördert?

Ziel von „Kinderchancen“ ist die Vermeidung von Armutsfolgen und die Förderung vorhandener Kompetenzen. Alle Kinder unserer Stadt sollen gleiche Chancen bekommen. Die Übernahme der Beiträge für Ferienprogramme, Sportvereine, kulturelle Veranstaltungen etc. sind dabei selbstverständlich. Auch die Sprachförderung spielt eine wichtige Rolle, wenn man bedenkt, dass 48% der betreuten Kinder einen Migrationshintergrund haben.

Wie viele Kinder werden von „Kinderchancen“ erreicht?

In Augsburg leben ca. 2000 Kinder die aufgrund der wirtschaftlichen Situation ihrer Familien Benachteiligungen erdulden müssen. Kinderchancen konnte bislang 500 Kinder betreuen.

Wie erreichen Sie zu fördernde Kinder?

Wichtig ist natürlich die Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen. Die Ansätze des Projektes sind grundsätzlich möglichst vielschichtig und niederschwellig mit einfachem Zugang. Grundlage ist das Schaffen einer Vertrauensbasis.

Toys Company Augsburg – Werkstatt leistet Sozialhilfe.

Kinderarmut wird in Deutschland zunehmend zu einem gesellschaftlichen Problem. Jedes zehnte Kind, was ca. 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche bedeutet, lebt hierzulande in Armut. Einer Studie des Kinderhilfswerks UNICEF zufolge, ist dies auch in anderen OECD-Staaten der Fall. Hier in Deutschland ist seit 1990 allerdings ein deutlich stärkerer Zuwachs als in anderen Industrienationen zu verzeichnen.

Die Augsburger Toys Company möchte helfen. Sie wurde im Juni 2007 als Projekt der DEKRA-Akademie und den ARGEn Augsburgs gegründet. Das Projekt verfolgt dabei gleich zwei gemeinnützige Ziele. Nämlich einmal bedürftigen Familien und Alleinerziehenden den Zugang zu kostenlosem Spielzeug zu ermöglichen. Womit die Augsburger Toys Company seit ihrer Gründung zu einer unverzichtbaren und wertvollen Anlaufstelle geworden ist. Als Berechtigung ist nur die Vorlage eines aktuellen Alg II- Bescheides erforderlich. Neben diesem gemeinnützigen Ziel verfolgt die Toys ein zweites Ziel, welches darin besteht Langzeitarbeitslosen durch eine Beschäftigung in der Toys Company Augsburg, den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Dabei können sich die Mitarbeiter zahlreicher individueller Förderungsmöglichkeiten bedienen.

Das Grundprinzip der Toys Company Augsburg beruht darauf, gebrauchtes und neues Spielzeug unter der Bevölkerung und seinen Unternehmen zu beschaffen. Bei Reparaturbedarf, werden diese in der eigenen Werkstatt fachmännisch repariert und anschließend gereinigt. Danach werden sie an bedürftige Familien mit Kindern (gegen Vorlage eines Hartz-IV-Bescheides) oder soziale Einrichtungen verschenkt.

Die Toys Company Augsburg wird nach dem kooperativen Führungsstil geführt, bei dem Selbstorganisation und Eigenverantwortung zentrale Aspekte sind. Dadurch und durch die angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten erhöhen

sich die Chancen für einen Wiedereinstieg der Mitarbeiter in die Arbeitswelt. Das Projekt steht auf drei Säulen und beinhaltet die Geschäftsbereiche Verwaltung, Werkstatt und einen Lagerbereich, so Projektleiter Stefan Harzmann.

Seit Gründung der Toys Company Augsburg gingen über 30 000 Spenden ein. Spenden auch Sie und leisten einen Beitrag gegen Kinderarmut.

Richten Sie ihre Spende an folgende Adresse:

DEKRA Akademie GmbH,
Toys Company Augsburg,
Ulmer Straße 160a, 86156 Augsburg,
Telefon 0821/ 4409145.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00-14.45 Uhr.

Alternativ können Sie diese auch persönlich abgeben oder zu einer der zahlreichen Sammelboxen in der Stadt bringen. Die Standorte und nähere Informationen finden Sie im Internet unter

<http://www.toyscompany-augsburg.de>.

Bildung ist der Generalschlüssel zur Überwindung sozialer Ungerechtigkeiten!

„Wo junge Menschen unter der Armutsgrenze leben, sprachliche Handicaps haben, sich als gesellschaftliche Verlierer fühlen, ausgegrenzt werden, zu Verhaltensauffälligkeiten und Gewalt neigen, finden populistische Forderungen rasch Aufmerksamkeit. Die Ursache ist meist fehlende oder unzureichende Chancen auf die Teilnahme an Bildungsprozessen,“ stellt Herr Prof. Dr. Rauschenbach, Leiter des Deutschen Jugendinstituts fest.

Fakten:

- 8 % bis 10% der bayerischen Schulabgänger verfehlen den Hauptschulabschluss
- 20 % der Hauptschulabgänger sind als bildungsarm zu bezeichnen – geringe Chancen auf Ausbildung und Arbeit

Prof. Dr. Pollak, Erziehungswissenschaftler
Uni Passau

Vererbte Armut:

In Deutschland entscheidet die soziale Herkunft wesentlich über die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Deutschland steht in der internationalen Bildungsforschung im europäischen Vergleich für einen besonders engen Zusammenhang von Bildung und sozialer Herkunft. Kinder aus „bildungsnaheren“ und besser verdienenden Familien haben bessere Bildungschancen, denn das deutsche Bildungssystem baut immer noch stark auf familiäre, v. a. elterliche Unterstützung und – wer es sich leisten kann/will – auf zusätzliche private Förderung (Mittagsbetreuung, Hort, Nachhilfe, Privatschulen, Musik- und Sportunterricht etc.). Dieser Effekt wird verstärkt, wenn ein Schulsystem zudem stark selektiert. Dies trifft

vor allem Migrantenkinder und Kinder aus ärmeren Familien. Unter diesen trifft es mehr männliche als weibliche Kinder und Jugendliche.

Ausgewählte empirische Befunde:

3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung („Lebenslagen in Deutschland“):

- 83% der Kinder von Eltern mit Hochschulabschluss studieren ebenfalls, aber nur 23% der Kinder von Nichtakademikern
- Kinder (formal) gering qualifizierter Eltern mit Migrationshintergrund erreichen überproportional häufig nur den Hauptschulabschluss
- Der Anteil der 18-24 Jährigen mit geringen formalen Qualifikationen blieb zwischen 1996 und 2006 nahezu konstant: 2,4% aller Schüler (1996: 2,1%) haben weder einen Hauptschul- noch einen Realschulabschluss bzw. einen beruflichen Abschluss und sind in keiner Ausbildung. 13,6% haben keinen Abschluss nach der Sekundarstufe II bzw. keinen beruflichen Abschluss und sind auch in keiner Aus-oder Weiterbildung

Aus der Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung:

- Im OECD-Vergleich gibt Deutschland einen geringeren Anteil des Bruttoinlandproduktes für Bildung aus (v. a. im Primar- und Sekundarbereich). 2004 wurden im Verhältnis zum BIP 17% pro Schüler ausgegeben (intern. Durchschnitt: 20%). (Bildung auf einen Blick, 2006)
- je mehr unterrichtet wird und je mehr Ressourcen den Schulen zu Verfügung stehen (z. B. in den neuen Bundesländern), desto mehr lässt sich lernen. Unterrichtsausfall mindert die Bildungschancen (ZEIT, 2008) und hier gibt es bedeutsame Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern (gute Werte für Bayern). Sozial stärkere Familie kompensieren

diese Schwäche mit vermehrten privaten Anstrengungen (u.a. Privatschulen, Nachhilfe...)

- Bildungsqualität und -erfolg stehen in einem engen Zusammenhang mit beruflicher Qualifikation, Status und Bezahlung des pädagogischen Personals: Ein hohes Maß an Personalfuktuation und Teilzeitbeschäftigung senkt die Qualität der pädagogischen Betreuung. Für die Kindertagesstätten in Bayern: Ausgesprochen geringer Anteil von Fachkräften mit mindestens Fachschulabschluss. In Bayern weist das Verhältnis der ErzieherInnen zu den KinderpflegerInnen mit 49,7% zu 41,2% ein erheblich schlechteres Verhältnis als Deutschland insgesamt (70,2% zu 16,1%) und alle anderen Bundesländer auf (Bildung in Deutschland, 2006)
- Kita-Report: Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein Hessen bilden die Schlusslichter unter den Bundesländern mit 1.200 € öffentlichen Ausgaben pro Kind unter 10 Jahren (2005)
- vermehrt geht der Blick der Forschung auf Genderaspekte bei der Personalentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund des schlechteren Bildungserfolgs von männlichen Kindern und Jugendlichen. Nur etwa 2 % des gesamten pädagogischen Personals in deutschen Kindertagesstätten sind Männer
- der Migrantanteil einer Klasse/Schule/eines Lands erklärt nur unzureichend das schlechtere Abschneiden bei Bildungsvergleichen. Die Integration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund gelingt in Ländern wie den Niederlanden, Amerika und Neuseeland besser als in Deutschland, gelingt aber auch in Baden-Württemberg besser als in anderen Bundesländern (Klaus Klemm)
- ausländische Kinder und Kinder aus bildungsferneren Schichten, deren Eltern keinen oder nur einen niedrigen Bildungsabschluss besitzen, besuchen seltener und später den Kindergarten: 16,7% der über 5 jährigen von Eltern ohne Schulabschluss und nur 7,9% der Kinder über 5 Jahren von Eltern mit Fachhochschul- oder Hochschulreife (Konsortium Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2006)
- die Wahrscheinlichkeit für Kinder aus Familien un- und angelernter Arbeiter an eine Förderschule zu kommen ist 1,7 mal so groß wie für Facharbeiterkinder (Bildung in Deutschland, 2006)
- Verschuldung und Arbeitslosigkeit der Eltern wirken sich negativ auf die Leistungen der Kinder aus (ZEIT, 2008)
- familiärer Wohlstand wirkt sich positiv auf die Leistungen der Kinder aus (ZEIT, 2008)
- nach wie vor besteht in Deutschland ein erheblicher Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der Chance, an ein Gymnasium zu kommen (nach den Pisa-Studien besonders hoch in Bayern). Von den 15-Jährigen aus Familien un- und angelernter Arbeiter besuchen nur zwischen 8% (Bayern) und 20% (Thüringen und Sachsen-Anhalt) ein Gymnasium
- ausgeprägt schichtabhängiger und weniger schulformabhängiger Schulerfolg in Deutschland (Studie H. Fend, 2008)
- Deutschland gehört zu den Staaten mit den höchsten Anteilen an Klassenwiederholungen. Im Schuljahr 2004/2005 wiederholten insgesamt 2,8% aller Schüler in Deutschland eine Jahrgangsstufe (253.000 von insgesamt 9 Mio Schülerinnen und Schülern). Überdurchschnittlich oft finden sich Kinder mit Migrationshintergrund unter den Wiederholern (Bildung in Deutschland, 2006)

Situation in Augsburg: Der 1.Augsburger Bildungsbericht (November 2008):

Unzureichendes *Kleinstkinderbetreuungsangebot* was ein wichtiges Steuerungsinstrument für bessere Bildungschancen von Kindern einkommensschwächerer und „bildungsfernerer“ Familien wäre:

- der aktuelle Versorgungsgrad (2008) von Krippen- und Betreuungsplätzen liegt in Augsburg mit 745 Plätzen insgesamt bei 10,5%. Es soll jedoch bis 2013 auf 35% erhöht werden
- bei den versorgten Kleinstkindern liegt der Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund derzeit unter 20% (weit unterproportional)

Besserer Versorgungsgrad bei den Kleinkindern (ab 3 Jahren):

- fast 75% der 3-Jährigen wurden im Jahr 2007 außerhalb der Familie betreut
- 98,1% aller 3-5 Jährigen besuchten 2005 in Augsburg einen Kindergarten
- Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund haben einen Anteil von 47,1% in den Kindergärten
- von 730 Personen des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen in Augsburg waren nur 27,7% (202) teilzeitbeschäftigt
- von den 730 MitarbeiterInnen im Jahr 2005 waren nur 0,6% Männer (4)
- 47,7% der 730 MitarbeiterInnen waren Fachkräfte (darunter 2% SozialpädagogInnen (15), 42,7% ErzieherInnen (312) und 2,2% BerufspraktikantInnen (16)) und 52,2% waren Hilfskräfte (382)

Schulkinder: Schulwahl und Übergänge

- in Augsburg im Schuljahr 2002/03 wechselten von der 4.Grundschulklasse 31,2% der Kinder an ein Gymnasium, 12,9% an eine Realschule

und 55,8% an eine Hauptschule (im bayerischen Vergleich bei den Gymnasien und Realschulen unter, bei den Hauptschulen deutlich über dem Durchschnitt)

- ausländische Kinder (nicht zu verwechseln mit Migrantenfamilien) wechseln auch in Augsburg nach der Grundschule wesentlich häufiger an die Hauptschule und seltener an ein Gymnasium oder eine Realschule
- 1445 SchülerInnen und Schüler gingen im Schuljahr 2005/2006 in Augsburg auf eine Förderschule (4,7% aller Schüler). Davon waren 944 männlich (fast doppelt so viel Jungen wie Mädchen)
- Der Weg von der Förderschule zurück in die Regelschule ist auch in Augsburg seltener als umgekehrt
- Im Schuljahr 2007/2008 gab es in Augsburg 11 Kooperationsklassen (Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Bedarf)

Abschlüsse:

- 6,2% der deutschen Schüler und 17,9% der ausländischen Schüler verließen im Schuljahr 2005/2006 die Augsburger Hauptschulen ohne Abschluss
- 31,7% der deutschen und 18,9% der ausländischen Schüler schafften die Mittlere Reife
- 34,9% der deutschen und 7,3% der ausländischen Schüler bestanden das Abitur

Hochschulzugang:

- der prozentuale Anteil ausländischer Studierender stieg an der Universität Augsburg im Zeitraum von 2001/2002 bis 2005/2006 von 11,3% auf 13,2%. An der Hochschule Augsburg von 9,1% auf 10,7%

Was der 1. Bildungsbericht noch vermissen lässt:

- schicht- bzw. mileudifferenzierte Daten im Zusammenhang mit Schulwahl, Übertritten, Abschlüssen etc. (er enthält v.a. Daten zu Familien mit Migrationshintergrund, was eine einseitige Betrachtungsweise i.S. von „viele Migranten = viele Probleme“ nahelegt)
- Daten zur Förderschulquote in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft
- Evaluierung struktureller Maßnahmen: Sprachlernklassen, Vorkurse an Kitas, Ganztagszüge, Hausaufgabenhilfen und Mittagsbetreuung
- Wirkung von Variablen wie Klassengröße, Unterrichtsausfall, Schulsozialarbeit etc.

Einige Forderungen:

- Erhöhung des Anteils der Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
- kleine Klassen: keine Klasse über 25 Kinder
- Ausbau eines kostenfreien Kleinstkinder- und Vorschulangebotes
- Entwicklung von Ansätzen sozial- und kultursensibler Elternarbeit, bereits im Kleinstkind- und Vorschulalter (die Stadtteilmütter sind hierfür ein sehr schönes lokales Beispiel, HIPPY-projekt in anderen deutschen Städten ...)
- strukturelle und finanzielle Aufwertung der Erzieherausbildung
- verlängerte gemeinsame Schulzeit von Kindern aller gesellschaftlichen Milieus (mind. 6, besser 8 Schuljahre)
- ausreichende Zahl an Springerstellen zum Ausgleich von Unterrichtsausfall
- Ausbau und besondere Förderung integrativer Schulen und von Kooperationsklassen
- Entwicklung geeigneter und ausreichender Ganztagesangebote für alle Schularten
- Personalbedarf und Klassengröße in Abhängigkeit vom Förderbedarf und sozialer Zusammensetzung

- Gewährleistung einer schicht- und milieuunabhängigen Empfehlungs- und Übertrittspraxis
- Vertiefungs- und Intensivierungsangebote für sozial Schwächere und Migrantenkinder
- stärkere Berücksichtigung formeller und informeller Kompetenzen von Migranten (warum kann ein Kind zum Beispiel seine Muttersprache nicht als erste Fremdsprache einbringen ?)
- finanzieller Ausgleich einkommensärmerer Familien für schulische Ausgaben und außerschulische Förderung
- „sozial- und migrantensensible“ Erzieher- und Lehrerbildung
- interkulturelle Öffnung insbesondere auch der Gymnasien und Realschulen
- Ausbau der Schulsozialarbeit
- Entwicklung genderbewußter Ansätze von Bildungsarbeit und Personalentwicklung
- Personalentwicklung im Bildungssektor mit einem höheren Anteil von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund

Matthias Schopf-Emrich, Anne Güller-Frey

Bessere Bildungschancen für Flüchtlingskinder – ein Projektbeispiel aus Augsburg:

Es fing 1991 an mit einem Hausaufgabenhilfeprojekt im Marthaheim einer Flüchtlingsunterkunft für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge. Im Laufe der Jahre kamen eine Klein- und Kleinstkinderbetreuung hinzu und das Projekt weitete sich auf eine weitere Familienunterkunft im Proviantbachquartier aus. Inzwischen geht das Projekt, das seit Dezember 2008 Teil eines größeren Projekts ist, in das 18. Jahr.

Die Maßnahme hat das Ziel, die rechtlich und sozial stärker als andere benachteiligten Flüchtlingsfamilien vom ersten Tag an zu unterstützen, die Kinder zu fördern und ihre Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken.

Das Angebot:

- Kostenlose, tägliche (Mo-Fr), zweistündige Hausaufgabenhilfe unter Betreuung von Freiwilligen und zusätzliche Sprach- und Leseförderung
- verbilligte Einzelnachhilfe bei zusätzlichem Förderbedarf (die in der Regel einkommensschwachen Flüchtlingsfamilien zahlen nur 3,50 € für die Nachhilfestunde)
- Beratung zu Fragen von Erziehung und Bildung
- Frauendeutschkurse in Verbindung mit einer Kleinst- und Kleinkinderbetreuung (ab 1 1/2 Jahren), nur gegen eine Materialgebühr (Vor allem für Flüchtlingsfrauen, die noch kein Recht auf einen Integrationskurs haben)
- Elterncafe
- Freizeitangebote, auch in den Ferien (z.B. ein Sommerzeltlager) und Vermittlung von Freizeitangeboten
- In besonderen Fällen (z.B. bei einer Traumatisierung): Therapiemöglichkeiten für Kinder (in Zusammenarbeit mit einer Psychologin des Bunten Kreises Augsburg)
- In Planung: muttersprachliche Elterntrainings

Das Angebot für Flüchtlingskinder und ihre Familien ist Teil eines von der EU geförderten Projektes dem **„Beratungs- und Integrationszentrum für Flüchtlinge in Augsburg und Schwaben“**. Projektträger sind das Diakonische Werk Augsburg, die Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH, der Caritasverband der Diözese Augsburg und die Regierung von Schwaben.

Im Projekt verantwortlich für Angebote im Bereich Erziehung und Bildung:
 Flüchtlingsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Augsburg,
 Schießgrabenstraße 14, 86150 Augsburg,
 Tel: 0821/3494585,
 e-mail: schopf-emrich.m@diakonie-augsburg.de

Augsburgpass – Sozialcard

Teilhabe und Mobilität für arme Augsburger: Die Augsburger Armutskonferenz setzt sich ein für die Einführung eines Augsburg-Passes.

Untersuchungen zeigen, dass bei Kindern aus armen Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildungs- und Förderangeboten wie auch an Gemeinschaftsaktivitäten eingeschränkt ist. Die sozialen und kulturellen Entwicklungsrisiken von armen Kindern sind mehr als doppelt so hoch wie bei nicht armen Kindern.¹

Finanziell benachteiligte Bürger von Augsburg sollen trotz schmalen Geldbeutel die Möglichkeit erhalten durch verbilligte Eintritte und günstige Tarife am kulturellen und öffentlichen Leben der Stadt teilzunehmen. Insbesondere Kinder erfahren damit eine gesellschaftliche Aufwertung und Stärkung, damit sie sich intellektuell und sozial gut entwickeln können.

Ein Augsburgpass bietet die Möglichkeiten, Familien ideell zu fördern. Der Bürger erkennt durch die Einführung des Augsburg-Passes, dass die Familie in der besonderen Sorge der Kommune steht. Er hilft einerseits die Lebensqualität der Familien zu verbessern und fördert andererseits die Attraktivität der Stadt. Das Motto könnte darum lauten: „Teilhabe statt Ausgrenzung“.

Wünschenswert wären:

- Vergünstigungen in städtischen Einrichtungen, wie Bäder, Museen, Theater, Ausstellungen und Bibliotheken.
- Ermäßigungen für die Teilnahme an Kursen der Volkshochschule und anderer Bildungseinrichtungen und bei der Teilnahme an Jugendfreizeitprogrammen.

Der Augsburg-Pass sollte aber keine Konsumkarte sein, sondern ausschließlich die Teilnahme an kulturellen, sportlichen oder bildenden Aktivitäten und Veranstaltungen fördern

¹ vergl. Gerda Holz, *Gesundes Aufwachsen sichert Zukunftschancen*, Frankfurt 2006, S.43

Sozialticket:

Was würden Sie sagen, wenn Sie einen Monat lang mit 14 € alle Kosten für die Nutzung von Verkehrsmitteln und 38 € für Ausgaben im Bereich Kultur, Freizeit und Unterhaltung auskommen müssten? Das geht nicht! Müsste es aber, wenn Sie wie viele anderen Menschen auf Leistungen des Arbeitslosengeldes-II bzw. der Grundsicherung angewiesen wären, denn diese Beträge sind vom Gesetzgeber für die Bestreitung der jeweiligen Bereiche vorgehen.

14 € das sind 8 Fahrten (hin- und zurück) im Innenraumbereich pro Monat im ÖPNV in Augsburg.

Für Menschen, die von staatlichen Leistungen leben müssen sind 32,75 € Monat (Preisstufe 1) oder 49,20 € (Preisstufe 2) für das Monatsticket zur Nutzung des Augsburger Nahverkehrs viel Geld – für viele zu viel.

Mit einem erschwinglichen Sozialticket könnte sozial Benachteiligten in vielerlei Hinsicht lebenspraktisch und wirksam geholfen werden. Sie könnten den gestiegenen Anforderungen bezüglich Mobilität gerecht werden und viele strafrechtlichen Probleme würden vermieden, die z. B. durch Schwarzfahren aus Not entstehen.

Und: Mobilität bedeutet ein gutes Stück Lebensqualität.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass sich viele Betroffene zunehmend gezwungen sehen, „kostenfrei“ zu fahren. Dies bewirkt zunächst eine Kriminalisierung und in deren Folge eine weitere Verschuldung durch Bußgelder. Zudem entsteht dem AVV ein hoher Aufwand durch Einnahmeverluste und Bußgeldverwaltung.

Um diesen Missstand zu beenden, benötigt Augsburg ein bekanntes, leicht zugängliches Angebot. Wir halten ein Monatsticket, dessen Preis den Regelsatzbetrag nicht übersteigt, für sinnvoll und praktikabel. Es sollte an den Augsburg-Pass gekoppelt sein und damit EmpfängerInnen

von ALG II oder Grundsicherung zur Verfügung stehen.

Die Armutskonferenz begrüßt die Bereitschaft des Sozial- und Jugendreferenten der Stadt Augsburg, dem Anliegen nach Einführung einer SOZIALCARD größte Aufmerksamkeit und Beachtung zu schenken.

Die Stadt München hat laut Süddeutscher Zeitung vom 31.10. 2008 eine „Isar-Card S“ eingeführt. Alle Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII können diesen München Pass beantragen, der berechtigt zum Bezug eines Sozialtickets, welches monatlich 22,90 € und damit die Hälfte des Normalpreises kostet. Die andere Hälfte wird von der Stadt finanziert. Nach Schätzungen werden rund 75 000 Menschen den München Pass beantragen. Auch in Nürnberg gibt es eine ähnliche Karte.

Matthias Weber

Gesundheit

Herr Prof. Dr. Johannes Siegrist, von der Universität Düsseldorf hat in seinem Forschungsprogramm „Soziale Ungleichheit von Gesundheit und Krankheit in Europa“ festgestellt:

- Die Armen haben ein doppelt so hohes Risiko schwer zu erkranken, vorzeitig zu sterben, einen Unfall zu erleiden oder von Gewalt betroffen zu werden
- Je niedriger die soziale Schichtzugehörigkeit, desto größer die Krankheitslast
- Die Lebenserwartung Armer ist um bis zu sieben Jahren geringer, als die Nicht-Armer

Dazu ist es wichtig, die Kausalzusammenhänge zwischen sozialer Lage und Gesundheit besser verstehen: Wieso führen geringerer sozialer Status, geringeres Einkommen, schlechtere Bildung und schlechtere berufliche Qualifikation zu einer schlechteren Gesundheit?

Thesen:

- Die Lebensbedingungen machen Arme krank (Lebensbedingungen)
- Arme weisen ein ungünstigeres Gesundheitsverhalten auf (Verhalten)
- Arme haben einen schlechteren Zugang zur medizinischen Versorgung (Zugang)

Lebensbedingungen:

Es klingt fast trivial, dass das Leben unter den Bedingungen von Arbeitslosigkeit und Armut härter ist als die Lebensbedingungen im Wohlstand und somit zu erhöhten Krankheitsrisiken und Gefährdungen der Gesundheit führt. Alle vorliegenden bevölkerungsbezogenen Befragungen zeigen, dass mit abnehmendem sozialen Status auch die eigene Gesundheit subjektiv schlechter eingeschätzt wird.

Offensichtlich entstehen jedoch viele der schichtenspezifischen gesundheitlichen Belastungen im Arbeitsleben. Prof. Siegrist hat die

Theorie der beruflichen Gratifikationskrisen entwickelt, die besagt, dass v.a. in den niedrigeren Tätigkeitsbereichen der gezeigte Arbeitseinsatz nur wenig Belohnung, soziale Anerkennung und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet, was zu einer ungünstigen Verarbeitung dieser Belastungen und damit zu einem erhöhten Krankheitsrisiko führt. Frust – frustriert. Ähnliches gilt sicher auch für das Privatleben. Stresswirkungen sind bei Mitgliedern unterer Schichten stärker, da sie über weniger kompensierende Ausgleichsstrategien verfügen.

Lebensweisen:

Studien haben gezeigt, dass untere Schichten eher der Auffassung sind, Krankheiten nicht selber aktiv verhindern zu können, sich deshalb kaum präventiv um den Erhalt der eigenen Gesundheit kümmern und den Arzt erst aufsuchen, wenn es sich nicht mehr vermeiden lässt. Ebenso sind ungesunde Lebensweisen bei bildungsschwächeren Bevölkerungsgruppen weiter verbreitet: Rauchen, fettreiche und vitaminarme Ernährung, mangelnde Gewichtskontrolle und Bewegungsmangel.

Kosten der Gesundheit und Zugang zur medizinischen Versorgung:

Auch hier haben Untersuchungen nachgewiesen, dass Praxisgebühr und Zuzahlungsregelungen dazu geführt haben, dass Ärzte vermehrt erst im Notfall konsultiert werden; Medikamente nicht geholt werden und die Versorgung mit Brillen und Zahnersatz sinkt. Der Gesundheitszustand Obdachloser und psychisch Kranker hat sich tendenziell eher verschlechtert. Die oft zu frühe Entlassung aus stationärer Behandlung führt gehäuft zu Verwahrlosung bei Menschen, die sich keine Hilfe leisten können und über kein familiäres Netzwerk verfügen.

10 Euro Praxisgebühr: Diese Zuzahlung hält nachweislich viele Geringverdiener davon ab zum Arzt zu gehen. Dies können viele Ärzte bestätigen. Nicht alle Krankenkassen bieten das

Hausarztmodell, von dem Gesunde und Kranke profitieren können.

Der Gesundheitsfonds, der ab 1.1.2009 zum Tragen kommt und der erhöhte Beitrag von 15,5 % bringt frisches Geld ins System für die Ärzte und die Krankenhäuser. Bezahlen müssen dies die Versicherten insb. Arbeitnehmer und aber auch die Arbeitgeber, die andererseits bei der Sozialversicherung (Arbeitslosenversicherung) auch entlastet werden. Nicht entlastet werden aber die Rentner und ALG II Bezieher. Wie bei anderen Reformen, hat man die Rechnung also insb. ohne diese Bevölkerungsgruppen gemacht.

Zusatzbeitrag: Sollte jetzt noch in einiger Zeit ein Zusatzbeitrag zum Krankenversicherungsbeitrag anfallen (jene max. 8 Euro pro Monat) würden darunter natürlich insbes. Geringverdiener und Rentner leiden, vor allem dann, wenn ihre Einkommen weniger als 800 Euro betragen, weil dann mehr als ein Prozent des Einkommens als Zusatzbeitrag fällig werden.

Unsere Forderung ist deshalb:

Bei Geringverdienern müsste ganz auf diesen Zusatzbeitrag verzichtet werden. Denn diese sozial ungerechte neue Belastung trifft vor allem Sozialhilfeempfänger, ALG II Bezieher, Grundversicherungsbezieher und Minirentner. Was nützt da die Möglichkeit zur sofortigen Kündigung der Krankenkasse und Wechsel zu einer anderen Krankenkasse, die womöglich noch einen etwas niedrigeren Zusatzbeitrag hat?

Wie kommen Arme zu einer Reduzierung der Zuzahlung? Antragsbürokratie als Mittel gegen Armut?

Ist es gerecht Älteren und Benachteiligten, immer mehr Bürokratie aufzubürden um hier und da einige Euros zu sparen? Bestes Beispiel für diese fragwürdige Politik ist die mögliche Reduzierung der Zuzahlung auf 2% oder 1%

(Chronikerregelung). Ein bürokratisches Monster, welches die Krankenkasse belastet und die betroffenen Bürger beschäftigt.

Kranke und Alte brauchen mehr Gesundheitsleistungen als Gesunde

Immer mehr insb. chronisch Kranke und ältere Menschen zahlen viele Medikamente zu 100 % aus eigener Tasche, da die Krankenkassen für diese Medikamente nicht mehr aufkommen. Immer höhere Abschläge bei der Rente sowie Zwangsverrentung mit 63 Jahren mit hohen Abschlägen weit über einstellige Werte hinausgehend, machen zukünftig viele Rentner zu „Geringverdienern“. Dies zeichnet sich schon jetzt ab.

Zwischenzeitlich sollte aufgrund von Rechtsänderungen niemand mehr in Deutschland ohne Krankenversicherung sein. Leider ist dies immer noch nicht der Fall. Zum anderen häufen sich bei den Krankenkassen die Außenstände auf, von Menschen, die Ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Die Möglichkeiten zur Befriedigung dieser Schulden werden unterschiedlich bewertet.

Christine Sturm-Rudat und Regina Hinterleuthner

Ein Projektbeispiel im Bereich Armut und Gesundheit: „Malteser Migrantinnen Medizin“: Hilfe für Menschen ohne Krankenversicherung

Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Menschen ohne Krankenversicherung finden hier einen Arzt, der die Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder einer Schwangerschaft übernimmt. Anonymität ist gewahrt.

Ansprechpartner in Augsburg:

Dr. Peter Lindner,
Unter dem Bogen 2 (Rathausplatz),
86150 Augsburg
Tel: 45 54 90 03
Sprechzeiten: Mittwoch von 11.00-13.00 Uhr

Wohnen

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Die Wohnbedingungen beeinflussen die Lebensumstände der Menschen sehr nachhaltig. Die Wohnqualität hat Auswirkungen auf die familiäre Interaktion; bietet Regenerationsmöglichkeiten und soziale Anerkennung. Wohnraumunterversorgung produziert in der Familie Konflikte; Kinder haben keinen Platz zum spielen, keinen Platz um sich zurückzuziehen oder in Ruhe Ihre Schulaufgaben zu erledigen. Das Wohnumfeld wirkt erziehend, aber auch stigmatisierend.

Die Wohnverhältnisse armutsgefährdeter Menschen unterscheiden sich deutlich von denen der Normalbevölkerung: Billige Wohnungen befinden sich an verkehrsreichen Straßen, haben bauliche Mängel, sind in unattraktiven, belasteten Wohnvierteln mit hoher Konzentration sozialer Problemlagen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts kommt es zu folgenden Abweichungen:

Armutsgefährdete leiden um

83 % stärker unter Feuchtigkeit
 56 % stärker unter Kriminalität
 50 % stärker unter dunklen Wohnungen
 28 % stärker unter Lärm,
 als die „Normalbevölkerung“.

Wohnungsverlust

Mietschulden – Räumungsklagen – Wohnungsverlust bedeuten eine der schwersten Krisen in die ein Mensch geraten kann. Oft liegt der Grund für den Wohnungsverlust im irrationalen Verhalten des Schuldners, der keine Briefe mehr öffnet, auf Hilfsangebote nicht reagiert und Fristen versäumt. Fristgemäßes und verwaltungskonformes Handeln gelingt Menschen in destabilisierten Lebenslagen nicht mehr. Die gesetzlichen Möglichkeiten Räumungsurteile zu vermeiden setzen aber die Handlungsfähigkeit des Schuldners voraus. In ihrer Resignation sind sie dringend

auf aufsuchende Hilfe angewiesen. Seit einigen Jahren versucht die Stadt Augsburg durch das Wohnhilfeprojekt ihr Möglichstes um von Obdachlosigkeit Bedrohten zu helfen. Siehe Interview mit Herrn Robert Kern vom Amt für Soziale Leistungen:

Regina Hinterleuthner

Jetzt mehr Wohngeld möglich. Änderungen im Wohngeld ab Januar 2009

Das neue Wohngeld enthält folgende Elemente:

- In die Wohngeldberechnung fließt ein Betrag für Heizkosten ein. Dieser Betrag richtet sich nach der Haushaltsgröße und ist unabhängig von den tatsächlichen Heizkosten. (z. B. für eine Person 24 Euro, für 2 Personen zusammen 31 Euro)
- Die Bezugsfertigkeit des Hauses hat keinen Einfluss mehr auf die Höhe des Wohngeldes. Es gibt eine Zusammenfassung der Baualterklassen auf Neubaumietenniveau
- Die Höchstbeträge, welche die maximal zuschussfähige Miete oder Belastung festlegen, werden um 10 % erhöht.
- Das nach einer Formel berechnete Wohngeld wird um 8 % erhöht.



Wichtige inhaltliche Änderungen

Nicht verheiratete Paare bilden künftig einen Haushalt und erhalten ein gemeinsames Wohngeld, wenn sie einander in einer sogenannten Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind. Ist dies nicht der Fall, wird das Wohngeld auch weiterhin getrennt berechnet. Die bisher in diesem Zusammenhang vorgenommene Vergleichsberechnung wird jedoch nicht mehr durchgeführt.

Verringerung / Wegfall des Wohngeldes, Unwirksamkeit des Wohngeldbescheides

Die Regelungen zur Verringerung bzw. zum Wegfall des Wohngeldes und zur Unwirksamkeit des Wohngeldbescheides haben sich geändert. Für die Antragsteller ergeben sich hierdurch neue Mitteilungspflichten. Die neuen Regelungen und Mitteilungspflichten sind im Wohngeldbescheid ab 2009 enthalten.

Jeder Wohngeldbescheid sollte aufmerksam durchgelesen werden.

Lisa Hägins

Es sollte beachtet werden, dass eine Gemeinde ggf. einer neuen Mietenstufe zugeordnet wird. Auch aufgrund der weiteren Gesetzesänderungen oder Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ergibt sich möglicherweise nicht in jedem Fall ein höheres Wohngeld.

Fallbeispiel:

Herr H. hat lange in der Gastronomie gearbeitet. Jetzt im Alter beträgt sein Rentenanspruch nur 822 €. Vorher hat er viele Jahre ALG II bezogen. Er ist inzwischen fast blind und zu 100% schwerbehindert. Zivilblindengeld oder Leistungen aus der Pflegeversicherung stehen ihm nicht zu, da

er die gesundheitlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt. Er wohnte in einer kleinen Wohnung und erhielt aus verschiedenen Gründen kein Wohngeld. Durch den Umzug in eine neue Wohnung hat sich seine Situation verbessert und er erhält jetzt seit Januar 2009 trotz höherer Mietkosten Wohngeld. Grundmiete, Nebenkosten und Heizung betragen 320 €. Höhe des monatlichen Wohngeldes 122 €. Gesamteinkommen jetzt somit 944 €.

Armutsprävention – Interview mit Robert Kern

*Stichwort „Vermeidung von Obdachlosigkeit“
Welche Hilfestellungen können Familien hier gegeben werden?*

Wichtigster Gedanke dabei, ist der Erhalt der eigenen Wohnung. Stichwort „Mietschuldenübernahme“. Nach Bekanntwerden der Notlage prüft die Abteilung „Armutsprävention“ in Zusammenarbeit mit SKF oder SKM die jeweilige Problemlage. Gerade Kinder sind von der Obdachlosigkeit besonders hart betroffen. Ein eventueller Umzug ist gleichbedeutend mit dem Verlust sozialer Kontakte und sozialer Teilhabe. Die Konflikte innerhalb der Familie werden sich verstärken. Deshalb sind bei einem notwendigem Umzug kleinräumige sozialraumorientierte Lösungen anzustreben. Problemlagen müssen früher erkannt werden, damit Obdachlosigkeit gar nicht entstehen kann.

Welche Rolle spielen städtische Obdachlosenunterkünfte?

Der Trend muss sein, die Unterkünfte zu verringern und in Zusammenarbeit mit freien Trägern, Wohnungsbaugesellschaften und der Abteilung „Armutsprävention“ immer mehr Menschen in „Normalwohnraum“ zu vermitteln und wenn nötig vor Ort zu betreuen. Aktuell befinden sich 57 alleinstehende Männer und Frauen im Übergangwohnheim in der Johannes-Rösle-Straße und in 87 Obdachlosenunterkünften 102

Bewohner, davon 25 Kinder. Wie schon betont, soll die Verweildauer in diesen Unterkünften immer mehr verkürzt werden.

Wie kann man sich die Betreuung der Bewohner vor Ort vorstellen?

Hier muss natürlich das „Wohnhilfeprojekt“ angeführt werden. Es spielt die zentrale Rolle in der städtischen Wohnungslosenpolitik. Die enge Zusammenarbeit städtischer Behörden mit SKM, SKF, Diakonie, der Drogenhilfe, der Wohnungswirtschaft und freiwillig engagierten BürgerInnen garantiert intensive Hilfestellung. In gemeinsamen Arbeitskreisen können kurzwegig Probleme erörtert und einer Lösung zugeführt werden. Nachgehende Betreuung soll u.a. sicherstellen, dass sich der Vermieter mit seinem neuen Mieter nicht allein gelassen fühlt. Freiwillige „Wohnpaten“ stellen hier ein wichtiges Bindeglied zwischen Hauptamtlichen und Betroffenen dar.

Welche Verbesserungen bieten sich zukünftig an?

Die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft muss weiter intensiviert werden. Der Wohnungspool soll sich vergrößern, damit noch zügiger Betroffene in Normalwohnraum vermittelt werden können und mittelfristig keine Aufenthalte in Obdachlosenunterkünften notwendig sind.

Knut Bliesener vom SKM Augsburg führte das Gespräch mit Herr Kern, vielen Dank für das Gespräch.

Armutsfalle Schulden

Verschuldung ist seit Jahren zu einer normalen gesellschaftlichen Begebenheit geworden. Immer häufiger geraten Menschen durch Verschuldung in massive Lebenskrisen. Sie erleben schmerzhaft, dass die Einnahmen nicht mehr ausreichen, um ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Überschuldung ist nicht nur das Resultat individueller Probleme und Defizite, sondern vor allem auch Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels, der von vielen Menschen nicht mehr ohne Schwierigkeiten vollzogen werden kann.

Das bayerische Sozialministerium beziffert die Anzahl überschuldeter Haushalte in Bayern auf 300.000.

Warum werden Kredite oder Ratenfinanzierungen in Anspruch genommen?

Kredite ermöglichen den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die man sich nicht, oder erst viel später leisten könnte z.B. Wohneigentum, eigener PkW oder die erste Wohnungseinrichtung und verbessern damit die Lebensqualität. Schulden ermöglichen den Kauf von Statussymbolen und ermöglichen das zur Schau stellen eines gewissen Status und kaschieren die tatsächliche Schichtzugehörigkeit.

Eine intensive und systematische Werbung der Finanzinstitute, dazu niedrige Zinsen und eine allgemein rückläufige Sparbereitschaft haben dem Kredit zu einem wahren Siegeszug verholfen. Der Kredit hat in der Gesellschaft seinen negativen Beigeschmack verloren. Eine unüberschaubare Anzahl an Finanzangeboten macht es dem Einzelnen schwer sich zu orientieren. Fragen wie z.B. welche Versicherung brauche ich eigentlich; welche Anlageform bringt Vorteile; ist ein Kreditangebot seriös; welchen Handyvertrag soll ich nehmen; von wem werde ich neutral beraten, wer übervorteilt mich? Dieses

Überangebot wird bei gleichzeitig gelockerten Finanzaufsichtsvorschriften für viele zur Falle. Besonders gefährdet sich finanziell zu übernehmen sind darum

- Junge Menschen, die unerfahren sind und in besonderer Weise vom Finanzmarkt beworben werden
- Personen mit niedrigem Einkommen, die gezwungen sind größere Anschaffungen auf Raten zu kaufen
- Sozial isoliert lebende Menschen
- Personen mit niedrigem Bildungsstand
- Migranten mit schlechten Sprachkenntnissen und Unkenntnis unseres Wirtschaftssystems
- Menschen mit persönlichen und sozialen Problemen (wie z. B. Sucht, Kaufzwang, psychische Erkrankung ..)

Der Kredit oder Ratenkauf selbst wäre natürlich noch nicht das Problem und in den meisten Fällen treten auch keine Schwierigkeiten auf. Erst wenn unvorhergesehene finanzielle Belastungen hinzutreten (Unfall, Reparatur, Neuanschaffung); wenn ein vernünftiges Verhältnis zwischen Einkommen und Ratenverpflichtungen überschritten wird, wenn ein gewisses Polster an Ersparnissen fehlt oder es zu kurzfristigen Einkommensausfällen z.B. durch einen Schicksalsschlag kommt, dann droht Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung.

Überschuldung führt zu Armut sowie sozialer und finanzieller Ausgrenzung

- Den Betroffenen wird der Zugang zu den grundlegenden Finanzdienstleistungen verwehrt. (Girokonto, elektronischen Zahlungsmitteln, Banküberweisung usw.)
- Die notwendigen materiellen Ressourcen zur Befriedigung der wesentlichen Bedürfnisse stehen nicht mehr zur Verfügung
- Das Individuum fühlt sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt, abgelehnt und kapselt sich ab

Überschuldung bedeutet Armut und soziale Ausgrenzung für die Betroffenen sowie Belastungen für die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte. Ein Ausstieg aus der Überschuldungsspirale trägt nicht nur zur sozialen und wirtschaftlichen Integration der Betroffenen bei. Er entlastet auch die öffentlichen Haushalte, die Arbeitgeber und die Gläubiger.

Erstes Ziel der Beratung ist immer die Sicherung der Lebensgrundlage. Umfragen bei den Beratungsstellen haben gezeigt, dass ca. ein Viertel der Überschuldeten die Beratungsstelle aufsucht, weil sie ihren Lebensbedarf nicht mehr decken können, weil sie Mietschulden haben, das Heizöl nicht bezahlen können, oder die Bank nichts mehr zum Leben auszahlt.

Erst nachdem dieses vorrangige Problem gelöst ist erfolgt die Bestandsaufnahme über die gesamte Verschuldungssituation und ihrer Ursachen. Berater und Schuldner entwickeln gemeinsam einen Handlungs- und Hilfeplan, der dann in einem meist längeren Prozess, in ein schuldenfreies Leben führen soll.

Die Beratungssituation in Augsburg:

Für Augsburg-Stadt steht eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle mit 2 Vollzeitstellen zur Verfügung. 2006 wurde eine halbe Beraterstelle gestrichen, da das Defizit für den Caritasverband nicht mehr tragbar war. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen des Caritasverbands für die Stadt Augsburg haben 2007 rund 700 überschuldete Familien und Einzelpersonen beraten.

Dazu arbeiten die Sozialpaten der Stadt Augsburg im Vorfeld der Schuldnerberatung und bei Mietschulden.

Unsere Forderung lautet:

- Enge Vernetzung zwischen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Caritas und den Sozialpaten der Stadt Augsburg.
- Ausweitung des Beratungsangebots durch eine Präventionsfachstelle.

Die Grundidee ist zum einen, junge Menschen vor Armut und Überschuldung zu bewahren und zum anderen, Familien und Haushalten zu helfen, die sich bereits in einer schwierigen finanziellen und persönlichen Situation befinden.

Präventionsfachstelle:

Ausgangspunkt ist die Erfahrung, dass Menschen, die in prekäre Lebenssituationen geraten, einer Vielzahl an emotionalen, sozialen, finanziellen und partnerschaftlichen Problemen ausgesetzt sind. Wenn man arbeitslos wird, das Geld nicht reicht, entsteht schnell das Gefühl versagt zu haben. Das Selbstwertgefühl leidet; partnerschaftliche Probleme treten auf; Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eingeschränkt; aus Scham zieht man sich von Familienangehörigen und Bekannten zurück ...

Diese Familien leiden nicht nur unter finanziellen Problemen, verbunden mit einem hohen Erwerbslosigkeits- und Armutrisiko, vielen fehlt es an Handlungskompetenzen. Sie sind von der Vielfalt der Anforderungen, insbesondere bei der Versorgung und Erziehung der Kinder, aber auch bei grundlegenden Aufgaben der Haushaltsführung, überfordert. Die sozialen Beratungsstellen werden zunehmend mit Familien konfrontiert, die an einem Punkt angelangt sind, an dem nicht nur eine finanzielle Unterversorgung, sondern auch häufig Chaos herrscht.

Vor diesem Hintergrund soll die Präventionsfachstelle die wirtschaftlichen Bewältigungskompetenzen von privaten Haushalten stärken. Sie richtet sich an

- Menschen denen Kompetenzen im Umgang mit Finanzen fehlen (Kinder und Jugendliche in Schulen und Jugendgruppen)
- Menschen, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen (Hartz-IV-Empfänger, junge Familien usw.)

Regina Hinterleuthner

2007

Amtgericht Augsburg

937 eröffnete Verbraucherinsolvenzen (Steigerung zum Vorjahr 12 %)

5.601 abgegebene eidesstattliche Versicherungen

ca. 7.280 Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine psychische Situation verschlechtert sich von Tag zu Tag. Ich habe Angst und werde täglich von Depressionen geplagt.

Der Verlust meines Arbeitsplatzes ist auch eine starke Belastung für mich. Dazu kommt auch noch dieser Brief von meinem Gläubiger. Nach dem Öffnen bin ich total zusammen gebrochen. Mein Leben ist nur noch ein Chaos. Ich muss endlich wieder ein normales Leben ohne Angst führen können.

Ein Anfang wäre die Regelung meiner Schulden. So kann ich nicht weiterleben. Das ist kein Leben mehr. Nur noch Angst und Probleme. Ich bitte Sie um den nächstmöglichen Termin in der Schuldnerberatung.

(Schriftliche Anfrage um einen Termin bei der Schuldnerberatung)

Arbeitslosigkeit und Armut

Es besteht ein starker Zusammenhang zwischen der Einbindung in den Arbeitsmarkt und Armut. 43 % der Arbeitslosen sind armutsgefährdet, aber nur 5 % der Erwerbstätigen.¹

Mit der Reform des Sozialstaats durch die aktuelle Sozialgesetzgebung, in deren Mittelpunkt das SGB II und das SGB XII stehen, soll die aktivierende Rolle des Staates und der in seinem Auftrag handelnden sozialen Institutionen gestärkt werden. Fördern und Fordern sind die zentralen Vokabeln der Reform. Fördern soll durch Eingliederungsvereinbarungen nach § 16 SGB II erfolgen, deren Ziel darin besteht, eine Rückkehr der Hilfesuchenden in den Arbeitsmarkt zu organisieren. Der Arbeitslose hat die Pflicht, sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen. Die Idee der Aktivierung ist nicht per se falsch, doch darf sie nicht zur Ideologie werden. Bei Menschen mit Behinderung, chronisch Kranken, alleinerziehenden Müttern, Wohnungslosen, Älteren oder Menschen mit Bildungsdefiziten stößt Aktivierung leicht an Grenzen. Der Spielraum für die Würdigung individueller Probleme hat sich, verglichen mit dem früheren BSHG, erheblich verschmälert.

Hinzu kommt, dass Arbeitslose noch rascher als früher große Einkommensausfälle hinnehmen müssen und in Armut geraten. Verantwortlich dafür ist die gekürzte Anspruchsdauer von Arbeitslosengeld I, das in den meisten Fällen nach 12 Monaten in das Arbeitslosengeld II (= Sozialhilfeniveau) führt. Hinzu kommen geringe Regelsätze, die Mehrbelastung durch die Gesundheitsreform und steigende Lebenshaltungskosten. Für unabweisbare Bedarfe (Waschmaschine, Kinderfahrrad, Kochherd usw.) kann ein Darlehen in Anspruch genommen werden, das in den Folgemonaten mit 10 % der Regelsätze getilgt werden muss.

Arbeitslosigkeit, insbesondere dauerhafte, zeigt schwerwiegende Folgen: Langes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zehrt an den beruflichen Qualifikationen. Damit schwindet die Fähigkeit der Arbeitssuchenden, sich aus eigener Kraft einen angemessenen Lebensstandard zu

erwirtschaften. Arbeit ist ein wichtiges Element der Teilhabe am sozialen Leben. Deshalb beeinträchtigt Arbeitslosigkeit die Menschen viel stärker als der bloße materielle Mangel, wie eine Befragung im Rahmen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) ergab:

Geldsorge, Langeweile, Scham verringern das Selbstwertgefühl und führen dazu, dass Arbeitslose zu großen Veränderungen, wie Berufswechsel, wechselnde Arbeitszeit, Arbeitsplatz unter dem Ausbildungsniveau, längere Anfahrtswege, schlechtere Arbeitsbedingungen, geringeres Einkommen in Kauf nehmen. Mit sinkender Aussicht auf Arbeit aber wächst Perspektivlosigkeit, Pessimismus und Fatalismus.

Für psychische Störungen müssen Krankenversicherungen im Versichertenjahr pro Arbeitslosen 133 € aufwenden, für Gutverdienende sind es nur 30 €!²

Regina Hinterleuthner

Arbeitslosenzahlen in Augsburg (Stand November 2008)³

Arbeitslosenquote 6,5 %

Personen im SGB II (Harz IV) und SGB III (ALG I)
Bezug insgesamt = 21.800 Personen

Arbeitslosengeld I (SGB III) bezogen
2.520 Personen

Langzeitarbeitslos waren 31,4 %
2.883 Personen

¹ Statistisches Bundesamt 2006

² www.medizinauskunft.de

³ Bundesagentur für Arbeit, November 2008

Trotz Arbeit arm: Zunehmende prekäre Beschäftigung und ihre Folgen

Der Niedriglohnsektor wächst. In keinem anderen Land ist die Niedriglohnbeschäftigung in den vergangenen Jahren so stark gestiegen wie in Deutschland. Und viele Bezieher niedriger Löhne sind dazu gezwungen, ihr Gehalt über Hartz IV aufstocken zu lassen. Mit anderen Worten: Es werden indirekt die Betriebe gefördert, die ihren Beschäftigten Hungerlöhne zahlen.

Subventionierung von Niedriglöhnen

Zurückhaltend gerechnet kommt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zu dem Ergebnis, dass in Deutschland im Jahr 2006 3,7 Millionen Arbeitnehmer weniger als 7,50 Euro Stundenlohn bekommen haben. 1,4 Millionen davon arbeiten Vollzeit.

Ein Teil der Niedriglohnbeschäftigten erhält aufstockende Unterstützung über Hartz IV. Diese Aufstocker sind allerdings nur die Spitze des Eisberges, da Haushalte mit mehreren Niedrigjobs den Bedarf nach dem Existenzminimum übersteigen. Dennoch zeigen Umfang und Entwicklung der Aufstocker die massenhafte Subventionierung von Hungerlöhnen durch die Steuerzahler. Ende 2007 waren in Deutschland 1,3 Millionen Aufstocker und damit waren immerhin 25 % aller Hartz-IV Empfänger Aufstocker. Es war also jeder vierte Empfänger dieser Leistung erwerbstätig.

Bei einem Bruttoeinkommen der Hartz-IV-Empfänger von 800 Euro und mehr im Monat betrug die durchschnittliche staatliche Leistung 529 Euro pro Monat. Hochgerechnet auf ein Jahr summieren sich die Kosten auf ca. 2,3 Milliarden Euro. Rechnet man die Unterstützung für sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung hinzu, deren Geld nicht zum Leben reicht und die aufstockende Leistungen beziehen, beträgt die Lohnsubventionierung gar 4,4 Milliarden Euro im Jahr.

Bayern ist keine Insel

Die Auswertung zeigt auch für Bayern: Subventionierte Niedriglöhne sind keine exotische Ausnahme. 95.000 erwerbsfähige Aufstocker gab es Ende 2007 im Freistaat, das waren 26 % aller über Hartz-IV unterstützten Hilfebedürftigen. Fast die Hälfte der Aufstocker (47.600) erhielten weniger als 400 € Einkommen im Monat, 28.500 erwerbstätige Hilfebedürftige erhielten über 800 €.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern, die aufstockend ALG II bekommen, arbeiten zu knapp 70 % Vollzeit, nur 30 % arbeiten Teilzeit. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Aufstocker ist in Bayern höher als in Westdeutschland. 52 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbezieher sind Frauen, bei den ausschließlich geringfügig Entlohnnten liegt der Anteil der Frauen gar bei 65%.

Wolfgang Peitsch

Augsburg

Auch in Augsburg steigt das Verarmungsrisiko von Erwerbstätigen. Im Frühjahr 2007 wurden 2.285 Augsburger gezählt, die zwar einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, aber dennoch nicht genug Geld zum Leben hatten. Sie waren auf ergänzende Hartz IV-Leistungen angewiesen. Obwohl ihr Nettolohn unter der offiziellen Armutsgrenze lag, mussten sie Beiträge zur Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung zahlen. Im Juni 2007 waren bereits 3,8 % aller 88.900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, nämlich 3387 Beschäftigte in Augsburg auf aufstockende Hartz IV-Leistungen angewiesen. Seit Januar 2006 nimmt der Anteil der erwerbstätigen Aufstocker in Augsburg kontinuierlich zu.

Die Dunkelziffer der verschämten Armen trotz Arbeit ist dabei nicht berücksichtigt. Besonders betroffen sind Beschäftigte in der Gastronomie und dem übrigen Dienstleistungsgewerbe. Allein in der Leiharbeit ist jeder achte Beschäftigte auf staatliche Fürsorge angewiesen.

Armut und Migration

Menschen mit Migrationshintergrund zählen neben Arbeitslosen, Alleinerziehenden, kinderreichen Familien, älteren Menschen zu den besonders von Armut gefährdeten Gruppen. Verschiedenste Berichte und Studien, (u. a. eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DWI), der Bericht des DPWV, Armuts- und Reichtumsbericht des ISS) belegen dies. Untersucht werden jeweils zentrale Lebensbereiche wie „Einkommen“, „Beschäftigung und Arbeitsmarkt“, „Bildung“, „Wohnen“, „Gesundheit“. Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei eine Unterversorgung in allen Lebensbereichen zu verzeichnen.

Einkommen:

Ein hoher Anteil der Ausländer- und Migrantenhaushalte weisen Niedrigeinkommen auf, und Augsburg hat einen hohen Anteil von Migranten an der Bevölkerung.

Nach einer Studie des Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft (IWG) sind Migrantinnen und Migranten die Verlierer bei der Einkommensentwicklung. („Von Gewinnern und Verlierern – die Einkommensentwicklung ausgewählter Bevölkerungsgruppen in Deutschland“) Danach hat sich seit Mitte der 1980er Jahre die Einkommensposition von Migrantinnen und Migranten spürbar verschlechtert, während sich die von Ansässigen verbessert hat. Von 1996 bis 2006 öffnete sich die Einkommensschere zwischen beiden Bevölkerungsgruppen. 2006 hatten Migrantinnen und Migranten mehr als doppelt so häufig ein geringes Einkommen wie Ansässige.

Generell ist zu beachten, dass es bei Menschen mit Migrationshintergrund deutliche Einkommensunterschiede je nach Herkunft und/oder rechtlichem Status gibt.



Bundesarbeitsminister Olaf Scholz beim Fachgespräch mit Vertretern der Augsburger Armutskonferenz in Augsburg. Frau Sturm Rudat übergibt den Augsburger Armutsbericht.

Arbeitsmarkt:

Menschen mit Migrationshintergrund sind im Vergleich zu deutschen Arbeitnehmern überproportional hoch von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigung im Niedrig-Lohnbereich ist teilweise darauf zurückzuführen, dass mitgebrachte Qualifikationen, also im Herkunftsland erworbene Berufs- und Bildungsabschlüsse oftmals hier nicht anerkannt werden und Migrantinnen häufig nicht in ihrem erlernten Beruf bzw. weit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind. Beispielsweise arbeiten Akademikerinnen und Akademiker mit technischen, wirtschafts- und lehramtsbezogenen Hochschulabschlüssen oftmals in ungelernten Tätigkeiten, weit unter ihrem Ausbildungsniveau und ihren beruflichen Kompetenzen.

(Nachzulesen in der Studie „Brain Waste“ zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland)

Bildung:

siehe Bericht „Vererbte Armut“ Seite 17

Wohnen:

MigrantInnen leben überproportional in Wohnungen mit alter Bausubstanz und niedrigen Standards. Sie konzentrieren sich auf ganz bestimmte Stadtviertel. Augsburg zeigt hier z.B. das typische Bild aller Städte mit hohem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Es bestehen auch klare Differenzierungen in Bezug auf Wohnungsgröße. Deutsche haben im Schnitt doppelt soviel Wohnraum zur Verfügung wie Migrantinnen und Migranten.

Im Weißbuch „Eine Stadt für alle“, das Eckpunkte zur Integrationspolitik in Augsburg vorlegt ist unter anderem der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund verzeichnet, die Soziale Leistungen wie Wohngeld und Grundsicherung erhalten. Den Zahlen ist zu entnehmen, dass Menschen mit Migrationshintergrund auch hier überproportional hoch vertreten sind. Die Weißbuchdaten stammen aus dem Jahr 2006 und wurden leider noch nicht weitergeschrieben.

Anne Güller-Frey, Matthias Schopf-Emrich

**Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthalt:
Politisch verordnete Armut**

- Arbeitsverbot im ersten Jahr des Asylverfahrens, teilweise auch länger. Anschließend mindestens vierjährige, eingeschränkte Arbeitserlaubnis (für Asylbewerber, Geduldete und sonstige Ausreisepflichtige ist jede Arbeit genehmigungspflichtig und wird nur genehmigt, wenn sich auf dem Arbeitsmarkt keine anderen Arbeitssuchenden für eine beantragte Arbeit finden)
- erheblich geringere Leistungen: Das Asylbewerberleistungsgesetz (seit 1993, 1997 und 1998 novelliert) gewährt im Vergleich zur „normalen“ Sozialhilfe (SGB), 25–60 % weniger Leistungen
- kein Kindergeld, kein Kinderzuschlag und kein Erziehungsgeld
- keine Ausbildungsförderung
- Vorrang von Sachleistungen (staatliche Unterkünfte, Lebensmittelpakete, ...)
- keine Genehmigung des privaten Wohnens (nur im Ausnahmefall)
- eingeschränkte Krankenversorgung (bei akuten Krankheiten und Schmerzzuständen und „zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich“)
- keine Sprachförderung – kein Geld für Deutschkurse

***In Augsburg bezogen im Dezember 2007
311 Personen Leistungen nach dem Asyl-
bewerberleistungsgesetz (Dezember 2006:
442 Personen)***

Interview mit Frau S., 40 Jahre alt, alleinstehende Syrerin.

Frau S. kam 1999 als Asylbewerberin nach Deutschland und wohnt seit dieser Zeit ausschließlich in staatlichen Flüchtlingsunterkünften. Ein Versuch nach Schweden weiterzuwandern blieb ohne Erfolg, sie wurde wieder zurück nach Deutschland abgeschoben. Bis heute ist sie mit einem Arbeitsverbot belegt. Frau S. bekommt, seit sie in Deutschland ist, ein monatliches „Taschengeld“ in Höhe von 40,90 € und wöchentlich zwei Lebensmittelpakete. Dazu alle drei Monate Hygieneartikel. Zweimal jährlich bekommt sie 2 kg Waschmittel und zweimal im Jahr Kleidung über eine zentral organisierte Kleiderverteilung für Asylbewerber und Geduldete, durch eine vom Amt für Soziale Leistungen beauftragte Firma.

Wofür geben Sie die 40,90 € monatlich aus ?

Ich kaufe Gemüse, weil in den Lebensmittelpaketen zu wenig Gemüse enthalten ist. Im letzten Paket war zum Beispiel eine Paprika, ein Salat und ein Weißkohl und das soll für eine halbe Woche reichen. Ich kaufe deshalb zusätzlich Lebensmittel in türkischen und arabischen Geschäften, wie das meinem Geschmack und meinen Kochgewohnheiten entspricht.

Manchmal brauche ich zusätzlich Shampoo, weil die Qualität des Shampoos im Paket unzureichend ist. Aus dem gleichen Grund kaufe ich auch hin und wieder Zahncreme, Zahnbürsten und Handcreme.

Hin und wieder brauche ich eine Buskarte, wenn ich zum Beispiel zum Arzt muss. Die Karten sind für mich aber sehr teuer, deshalb bin ich auch schon schwarz gefahren.

Ich habe auch schon Schuhe gekauft, weil mir die Schuhe, die bei den zwei jährlichen Kleideraktionen des Sozialamtes angeboten werden, nicht passen. Manchmal nehme ich Schuhe auch aus Containern oder bekomme sie von

den Kleiderlagern der Wohlfahrtsorganisationen. T-Shirts kaufe ich, wenn ich es mir leisten kann, weil ich wegen einer Hautallergie Baumwoll-T-Shirts brauche und T-Shirts, die bei den Kleideraktionen angeboten werden meist aus synthetischem Material sind.

Auch Küchenutensilien, wie einen Topf und Gläser habe ich schon einmal gekauft oder auch Bettwäsche und Handtücher, weil ich anfangs nur eine Garnitur Bettwäsche von der Regierung von Schwaben bekommen habe.

Für das Telefonieren brauche ich ebenfalls Geld, zum Beispiel, wenn ich eine Freundin oder den Arzt anrufen will. Leider bin ich Raucherin und kann ohne Zigaretten nicht auskommen.

In letzter Zeit musste ich für Medikamente und Zahnbehandlungen zuzahlen. Allein für eine notwendige Zahnhygienebehandlung im letzten Monat musste ich 90 € zuzahlen. Das wird vom Sozialamt nicht übernommen.

Für das alles reicht das Geld doch nicht:

Hin und wieder arbeite ich auch für die Diakonie in der Unterkunft wo ich wohne. Solche sozialen, gemeinnützig zusätzlichen Arbeiten darf ich trotz meines Arbeitsverbotes machen und dafür bekomme ich vom Sozialamt in der Stunde 1,05 €. Dann kommen monatlich noch 10 –30 € dazu. Manchmal bekomme ich auch etwas geschenkt.

Wo kaufen Sie ein ?

Bei Lidl, Norma, in türkischen Geschäften. Ich achte auch sehr auf Sonderangebote und lese die Werbung sehr aufmerksam

Was fehlt ihnen am meisten ?

Zur Zeit würde ich am liebsten meine Zähne richten lassen. Ich würde gerne einmal Kaffee trinken gehen, oder einen Einkaufsbummel machen.

Warum dürfen sie nicht arbeiten ?

Weil die Ausländerbehörde mich mit dem Arbeitsverbot zwingen will, einen syrischen Pass zu besorgen. Dazu bin ich nicht bereit, weil ich mit Syrien nichts mehr zu tun haben will. Leider ist mein Asylverfahren negativ ausgegangen.

Haben Sie Träume ?

Ich würde gerne allein in einer Privatwohnung leben. Jetzt muss ich mit Menschen leben, die ich mir nicht ausgesucht habe. Wir teilen das Bad und die Küche und das ist nicht immer einfach.

Vielen Dank für das Gespräch !

Integrationsstudie des Berliner Instituts 2009

Nach der Berliner Studie sind die drei Millionen Einwanderer aus der Türkei deutlich schlechter gebildet, häufiger arbeitslos und schlechter im öffentlichen Leben integriert, z.B. im Vergleich mit Spätaussiedlern. Untersucht wird unter anderem wie sich Kinder von Zuwanderern im Vergleich zu ihren Eltern entwickelt haben. In Hessen fällt dieser Generationenvergleich am positivsten aus.

Signifikanter als die Nationalität erklärt die soziale Herkunft der verschiedenen Migrantengruppen ihren Integrationsstand. Aus der Türkei kamen mehrheitlich bildungsfernere Zuwanderer, die in wirtschaftlich schlechten Zeiten und nach einem Strukturwandel, wie wir ihn auch in Augsburg hatten, nicht einfach in andere Bereiche des Arbeitsmarktes wechseln konnten, weil ihnen oft die dafür nötigen Qualifikationen und die erforderliche berufliche Flexibilität fehlten. Staatliche, soziale und berufliche Integrationshilfen und -programme, ressourcenorientierte Förderung und Integrationsplanung gab es für sie bis vor wenigen Jahren praktisch nicht. Erst das Jahr 2005 mit dem neuen Zuwanderungsgesetz und den Integrationskursen markiert einen politischen Perspektivenwechsel – viel zu spät und konzeptionell längst noch nicht ausreichend.

Die auf dem Mikrozensus von 2005 basierenden Zahlen der jetzt veröffentlichten Studie bilden, so betrachtet (auch) ab, was in den 90er Jahren in Deutschland integrationspolitisch versäumt wurde. Weder Staat noch Wirtschaft hielten es damals für notwendig, in Bildung und Weiterqualifizierung der Zuwanderer zu investieren. Für Aussiedler gab es Eingliederungshilfen, für Türken gab es in Bayern wegen der lange Zeit politisch propagierten Rückkehrförderung muttersprachliche Klassen. Ganz nebenbei bemerkt: Auch die Schulpflicht für Flüchtlingskinder wurde erst Mitte der 90er Jahre in Bayern eingeführt. Hinzu kam, dass weite Teil der einheimischen Gesellschaft den überwiegend muslimischen türkischen Zuwanderern anfänglich mit sehr viel



Distanz begegneten – interkulturelle Öffnung war politisch und gesellschaftlich noch kein Thema – was sich nicht gerade kontaktfördernd auswirkte.

Nur wer fördert, darf auch fordern. Man darf gespannt sein, wie die Ergebnisse einer ähnlichen Studie, sagen wir in zehn bis zwanzig Jahren – nach der integrationspolitischen Wende und vor dem Hintergrund der jetzt erst begonnenen strukturellen und gesellschaftlich-klimatischen Veränderungen – aussehen werden. Ein entscheidender Punkt wird sein, ob es gelingt, die zugewanderten Eltern in den Bildungsprozess ihrer Kinder stärker und mitverantwortlich einzubeziehen und ihre persönlichen und kulturellen Ressourcen besser zu nutzen. Es gibt Grund zu vorsichtigem Optimismus und gerade Augsburg hat, was Integrationsleistungen angeht, einiges zu bieten.

Matthias Schopf-Emrich, Anne Güller-Frey

Armut von Frauen

Allein erziehende Eltern gehören zu den am stärksten durch Armut und andere soziale Benachteiligungen gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Ein großer Teil der allein Erziehenden gerät in wirtschaftliche Schwierigkeiten, weil Erwerbsarbeit und Betreuung der Kinder die Kräfte und Möglichkeiten einer Einzelperson übersteigen. Da ist auf der einen Seite, das Geld, eine problematische Wohnsituation und/oder die Zeit für die Kinder die manchmal sehr knapp bemessen ist. Dazu kommen noch andere familiäre Probleme mit den Angehörigen die zum Beispiel kein Verständnis für die Situation der Alleinerziehenden Mutter haben. Mit diesem Berg von Problemen müssen diese Eltern Tag für Tag klar kommen. Das ist, für viele Alleinerziehende Eltern einfach zu viel. Stress, Existenzängste und daraus entstehende gesundheitliche Probleme nähren nur noch den Teufelskreis.

In Deutschland lebten im Jahr 2007 1,57 Mio. Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Das entspricht 18 % aller Familien mit Kindern.

Vor allem Menschen, die in Alleinerziehendenhaushalten leben, sind in besonderem Maße von Armut bedroht. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes sind 31 % von ihnen einkommensarm, d.h. jede dritte Einelternfamilie lebt in Armut.

Aufgrund des geringen Einkommens können viele allein Erziehende nicht sparen und 19% von ihnen haben keinerlei finanzielle Rücklagen, um in Krisensituationen darauf zurückgreifen zu können. Über ein Viertel der allein Erziehenden haben Konsumentenkreditschulden; 13% der KlientInnen der Schuldnerberatungsstellen sind Alleinerziehende (während ihr Anteil an der Erwachsenenbevölkerung nur 3,5% ausmacht).

Ursachen der Armut

Hauptursache der finanziellen Not sind die mit der Trennung/Scheidung verbundenen gestiegenen Kosten der Lebensführung in zwei Haushalten sowie die geringe Erwerbsbeteiligung von Müttern kleiner oder mehrerer Kinder aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote. Unterhaltsansprüche können häufig nicht realisiert werden, weil die Unterhaltspflichtigen gar nicht oder nicht in vollem Umfang zahlungsfähig sind oder sich ihren Unterhaltsverpflichtungen entziehen.

Bewältigungsstrategien

Entscheidend für das Wohl der Kinder ist aber – neben der objektiven wirtschaftlichen Lage und ihren Konsequenzen – die subjektive Bewältigung der schwierigen wirtschaftlichen Situation in der Familie. Vielen allein Erziehenden gelingt es in erstaunlicher Weise, trotz der finanziellen Armut ein gutes Familienklima zu schaffen und den Kindern damit förderliche Sozialisationsbedingungen zu bieten. Wenn es den Eltern gelingt, die knappen finanziellen Ressourcen gut zu nutzen, ihnen zustehende Hilfen in Anspruch zu nehmen, trotz aller Belastungen selbstbewusst zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen usw., werden sie den Kindern auch sachlich und alters entsprechend vermitteln können, warum bestimmte Ausgaben nicht möglich sind und ihnen Anregungen z.B. für alternative und preiswertere Freizeitangebote geben, d.h. sie werden die finanzielle Situation mit den Kindern gemeinsam zu bewältigen versuchen und den Kindern dadurch weniger das Gefühl geben, der Armut ohnmächtig ausgeliefert zu sein.

Elterngeld, die große Umverteilung

Zum 1.1.2007 wurde das von allen Seiten sehr gelobte Elterngeld eingeführt und als große Errungenschaft gefeiert, als großer Schritt in die Richtung, dass Deutschland wieder geburtenstärker und familienfreundlicher wird.

Dieses Gesetz hat zweifelsohne für Familien mit neugeborenen Kindern enorme finanzielle Veränderungen gebracht. Die konkreten Auswirkungen sind dabei auf Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen auch sehr verschieden ausgefallen.

Vor 2007 geltend: Erziehungsgeld

Das Erziehungsgeld betrug in der Regel 300 Euro und wurde zwei Jahre lang gezahlt.

Eltern mit einem Einkommen zwischen den beiden Grenzwerten bekamen nicht das volle Erziehungsgeld.

Einkommensstarke Familien gingen bei dem vorher geltenden Erziehungsgeld vollkommen leer aus: Wer über 30.000 Euro (Paare) bzw. 23.000 Euro (Alleinerziehende) Jahreseinkommen hatte, bekam gar kein Erziehungsgeld. Für jedes weitere Kind wurde die Einkommensgrenze um 3140 Euro erhöht. Ab dem 7. Lebensmonat des Kindes wurde die Ausschlusseinkommensgrenze sogar auf 16.500 bzw. 13.500 festgelegt.

Das bedeutete, dass ab dem siebten Lebensmonat des Kindes nur noch sehr einkommensschwache Familien in den Genuss von Erziehungsgeld kamen. Für Familien, die nicht am Existenzminimum lebten, war es finanziell oft nicht einfach, wenn sie sich entschieden einen Zeitraum nicht zu arbeiten und damit auf ein (Teil-) Einkommen zu verzichten (wenn die Auswahl überhaupt bestand) um ihr Kind selbst zu versorgen.

Veränderungen durch das Elterngeld

Seit dem 1.1.2007 wiederum wurde den Familien mit den geringsten Einkommen das Geld gekürzt. Sie bekommen zwar weiterhin den Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro im Monat, aber längstens 14 Monate anstatt vorher 24 Monate – das bedeutet mindestens 3000 Euro weniger pro Kind. Da das Erziehungsgeld und auch das Elterngeld eine der wenigen Einkünfte sind, die bis zu einem Freibetrag von monatlich 300 Euro nicht auf Sozialleistungen bzw. Harz IV Leistungen angerechnet werden, ist die finanzielle Verschlechterung jeder betroffenen Familie natürlich deutlich zu spüren.

Die „gut Verdienenden“ verbesserten sich aber von 0 Euro auf bis zu 1800 Euro monatlich bis zu 14 Monaten – bis zu 25.000 Euro mehr.

Konsequenzen

Dies ist für uns ein deutliches Zeichen dafür, dass Kinder besserverdienender Eltern die Geburtensteigerung bringen sollen, aber auch eine Geringerschätzung der Kinder aus einkommens- und damit oft verbunden sozialschwachen Familien.

Seit wir familienpolitische Entscheidungen beobachten, wurde bis dato bei jeder Veränderung in Gesetzen, die finanzielle Auswirkungen auf Familien haben, die Situation der Familien mit kleinen Kindern verbessert (mehr Geld, längere Elternzeiten, usw.). Dies ist das erste Mal, dass sich ein Teil der betroffenen Familien finanziell deutlich verschlechtert. Am meisten profitieren von dieser Gesetzesänderung gut verdienende Eltern beim ersten Kind.

Trotz des Zuschlags für Mehrkindfamilien (75 Euro oder 10% des Elterngeldes bei mindestens einem älteren Kind unter drei Jahren oder mindestens zwei älteren Kindern unter sechs Jahren) kommen die meisten Eltern mit zwei und mehreren Kindern finanziell schlechter weg, da das Durchschnittseinkommen von Frauen mit Kindern bedeutend niedriger ist, als bei kinderlosen Frauen.

Veränderungen beim Landeserziehungsgeld (Bayern)

Beim Landeserziehungsgeld blieben ab dem 1.1.2007 die Bezugsdauer und auch die Einkommensgrenzen gleich. Die Höhe des monatlichen Betrags wurde aber gekürzt:

- für das 1. Kind von 200 Euro auf 150 Euro
6 Monate lang;
- für das 2. Kind von 250 Euro auf 200 Euro
12 Monate lang;
- ab dem 3. Kind von 350 Euro auf 300 Euro
12 Monate lang;

Die Einkommensgrenze von 16.500 Euro bei Paaren für den Erhalt von bayerischem Landeserziehungsgeld ist momentan sehr niedrig, so dass nur die einkommensschwächsten Familien diese Leistungen erhalten können.

Eine positive Entwicklung gibt es dabei zu berichten: Die Einkommensgrenzen für den Bezug von Landeserziehungsgeld wird ab dem 1.1.2009 massiv erhöht:

- 16500 Euro → 25000 Euro (Paare)
- 3500 Euro → 22000 Euro (Alleinerziehende)
zuzüglich 3140 Euro pro weiteres Kind.

Anmerkung: Anspruchsberechtigt sind nur Deutsche, Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der Schweiz oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, außerdem türkische, marokkanische, algerische und tunesische Staatsangehörige.

Durch die Kürzung der Bezugsdauer des Elterngeldes gegenüber dem Erziehungsgeld haben sich die Gesamtbezugsdauer von Elterngeld und Landeserziehungsgeld stark verkürzt. Bezugsdauer vor 2007:

beim 1. Kind 30 Monate, jetzt: 18–20 Monate
ab dem 2. Kind 36 Monate, jetzt 24–26 Monate.

Einschätzung

Die kürzere Bezugsdauer von Elterngeld gegenüber dem vorherigen Erziehungsgeld zwingt Familien mit geringem Einkommen jetzt eher dazu, ihr Kind früher obwohl sie es selbst eigentlich nicht wollten tagsüber fremdunterzubringen. 300 Euro monatlich ist für manche Familien viel Geld, das fehlt. Gerade bei dieser Bevölkerungsgruppe ist es für viele nicht möglich in ihr altes Beschäftigungsverhältnis zurückzukehren oder sie tun sich schwer Arbeit zu finden. Teilweise haben diese Menschen auch Arbeit, die für sie unbefriedigend ist und nicht unbedingt der Selbstverwirklichung dient. Es gibt in Deutschland nicht nur hochausgebildete Akademiker/innen, die nach der Geburt eines Kindes so schnell wie möglich in die Erwerbstätigkeit zurückkehren möchten, für sich selbst und/oder, weil sie sonst in Gefahr laufen den Anschluss zu verpassen.

Wir erleben, dass Anforderungen an Eltern heute sehr hoch sind und es schon schwer genug ist Kinder zu erziehen. Darum finde ich, Eltern sollten Entlastung erhalten unabhängig davon, wie ihr persönlicher Lebensentwurf aussieht. Es gilt ganz massiv darauf hinzuwirken für beide Elternteile die Vereinbarkeit von Beruf und Kinder zu erleichtern, um so die Lebensqualität der Familien zu erhöhen. Trotzdem sollte den Eltern auch reell die Möglichkeit gegeben werden, sich dafür zu entscheiden, Erwerbstätigkeit für eine Weile auszusetzen oder reduzieren zu können, wenn sie dadurch glauben ihre Lebensqualität und die ihrer Kinder steigern zu können.

Bei der vorherigen Regelung des Erziehungsgeldes waren die Einkommensgrenzen sehr eng gesetzt. So bekamen viele keine Leistungen, was sicher nicht wirklich familienfreundlich war. Jetzt wurde eine extreme Kehrtwendung vollzogen. Geringverdiener wurden benachteiligt, Gutverdiener bevorzugt

Unsere Familienministerin Frau von der Leyen sagte kürzlich in einem Interview über den großen Erfolg des Elterngeldes, dass 90 % der

Bevölkerung das neue Elterngeld gut fänden. Aber leider sind die verbleibenden 10% die finanziell Ärmsten in unserer Gesellschaft, die dadurch weiter benachteiligt wurden.

Dazu einige Beispiele

A: Sozialpädagogin, 31, erstes Kind

„Meine Erfahrungen mit der Elterngeldregelung, die im Januar 2007 in Kraft getreten ist, sind eher positiv. Da ich die Jahre vor der Geburt meiner Tochter in Vollzeit als Diplom-Sozialpädagogin tätig war erhielt ich elf Monate lang Elterngeld in Höhe von etwa 900 Euro.

Schön war auch, dass mein Partner auch in Elternzeit gehen konnte und wir frei wählen konnten, wer wie viele Monate in Elternzeit gehen möchte und ob wir nacheinander oder gleichzeitig/gemeinsam diese Zeit nutzen möchten. Wir haben uns dafür entschieden, gleichzeitig die ersten drei Lebensmonate unserer Tochter zuhause zu bleiben, um uns in diesen doch sehr anstrengenden Monaten gegenseitig zu unterstützen und um auch meinem Partner die Möglichkeit zu geben, von Anfang an eine intensive Beziehung zu seiner Tochter aufzubauen. Der Staat zahlte uns dafür jedem 65 % seines durchschnittlichen Nettoeinkommens des Jahres vor der Geburt, wobei man sagen muss, dass von diesen 65 Prozent noch Werbungskosten in Höhe von 920 Euro abgezogen wurden und das Elterngeld somit tatsächlich nicht mehr 65 %, sondern etwas weniger entspricht.

Wir bekamen also insgesamt ca. 13.000 Euro Elterngeld. Hätte ich vor 2007 entbunden, wäre mein Erziehungsgeld bedeutend geringer ausgefallen: Die ersten sechs Monate 300 €, das bedeutet insgesamt 1800 Euro.“

B: Schülerin, 15, erstes Kind

„Ich bin mit knapp 15 Jahren Mutter geworden. Da ich noch Schülerin bin, bekomme ich für 12 Monate monatlich 300 Euro Elterngeld. Das ist das gesetzliche Minimum (einkommensunabhängig). Im Anschluss daran habe ich Anspruch auf Landeserziehungsgeld. Dieses wird für 6 Monate bezahlt, der Höchstbetrag sind 150 Euro monatlich.

Wäre ich vor 2007 Mutter geworden hätte ich maximal zweieinhalb Jahre lang Erziehungsgeld bekommen. In den ersten zwei Jahren 300 Euro, dann 200 Euro. Insgesamt wäre ich früher besser weggekommen als mit dem neuen Elterngeld.“ Früher: 8400 Euro, Jetzt: 5100 Euro

C: Hartz IV-Empfängerin, 36, viertes Kind

„Mein drittes Kind ist 2004 geboren. Damals bekam ich zwei Jahre monatlich 300 Euro Erziehungsgeld und dann ein Jahr 350 Euro Landeserziehungsgeld. Zusammen waren das insgesamt 11400 Euro auf drei Jahre verteilt.

Anfang 2008 bekamen wir unser viertes Kind. Da schaut es für unsere Familie leider nicht mehr so gut aus. Wir bekommen, weil mein Mann auch Elternzeit nimmt, 14 Monate 300 Euro Elterngeld pro Monat und anschließend zwölf Monate 300 Euro Landeserziehungsgeld. Insgesamt werden wir 7800 Euro bekommen. Das sind 3600 Euro weniger als bei unserem dritten Kind.“

Maria Neumann

Einkommensarmut und niedrige Renten im Alter

Vorab einige Zahlen zur Armutsgefährdung im Alter:

In Deutschland sind 15% der Rentner von Armut gefährdet (monatlich unter 880 Euro). Bei alleinstehenden Rentnerinnen sind es sogar 30%. Die EU-Zahlen sind erstaunlicher Weise günstiger: Hier sind es nur 16 %, entspricht nur jeder 10. Ruheständler.

Unser letzter Armutsbericht datiert von 2003. Ich versuche im neuen Bericht einige Punkte aufzuzeigen, die sich seither verbessert oder auch verschlechtert haben und auch kurz zu beurteilen, ob unsere damalige Einschätzung zur Entwicklung richtig oder falsch war.

Bedarfsorientierte Grundsicherung – Ende der Altersarmut?

So lautete die erst Überschrift meines Artikels von 2003. Hierzu gibt es Folgendes anzumerken: Heute werden deutlich zunehmenden Zahlen von Grundsicherungsbeziehern als Indiz dafür gewertet, dass die Altersarmut zunimmt, da die niedrige Grundsicherung im Alter und für Erwerbsgeminderte (Sozialhilfe) letztlich das allerletzte Fallnetz darstellt.

Grundsicherung in Augsburg

In Augsburg gab es 2003 2000 Fälle. Die Ausgaben beliefen sich auf ca. 5 Mio jährlich für Menschen über 65 Jahren, voll erwerbsgeminderte Menschen mit zu niedrigen Renten oder ohne Rentenanspruch.

In 2008 waren die Fallzahlen für Grundsicherung und Sozialhilfe auf 2768 angestiegen (dies sind 3322 Personen).

Eine sozialpolitische Forderung (wenn auch nicht unumstritten) hierzu: Diejenigen, die mit Riester vorgesorgt haben, sollen bei diesen freiwilligen Vorsorgeleistungen zumindest einen

Freibetrag erhalten statt einer vollen Anrechnung bei der Grundsicherungseinkommensgrenze (Hintergrund: Wer vorsorgt und wenig Rente hat, stellt sich rechnerisch genau so als wenn er nicht vorgesorgt hätte). Jeder Euro über dieser Grenze muss abgeschmolzen werden, bis die Grundsicherung überhaupt gewährt werden kann.

Die Belastung einer Kommune durch die älteren Bürger lässt sich aber durch diese Zahlen nicht umfassend beschreiben: Die Kosten der Pflege, welche bei der Kommune entstehen, sofern, die zu Pflegenden zu Hause bleiben sind sehr hoch. Bei stationärer Unterbringung muss der Bezirk bezahlen und nicht die Stadt Augsburg oder andere Kommunen.

Hier einige Zahlen von München im Vergleich zur Verdeutlichung. Die Stadt München hat die geringste Quote an Sozialleistungsempfängern, trägt aber die höchsten Pflegesätze. Münchens Anteil der Hartz IV und Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung beträgt nur 6,4 % (Berlin 19,6 %, Leipzig 17,1 %, Köln 13,3 %, Nürnberg 11,7 %, Augsburger sind nicht bekannt). Auch im reichen München haben die Zahlen der Grundsicherungsbezieher deutlich zugenommen. Die Stadt München belegt aber bei den Bruttoausgaben pro Pflegefall 2007 Platz 1 in Deutschland mit 23 000 Euro pro Leistungsfall pro Jahr.

Arbeitsplatzverlust mit 50 ergo Altersarmut mit 63 mit Rentenbeginn und vorher im Hartz IV Bezug?

Ja, an dieser Formel hat sich leider für viele nichts geändert.

Verbesserungen gibt es bei den höheren Freibeträgen für die Altersvorsorge. Die allgemeine Freibegrenze wurde allerdings leider reduziert. Für Hartz-sichere Vorsorge wurde die Grenze ebenfalls erhöht.

Verbessert hat sich der Arbeitsmarkt für Ältere durch die Besserung der Konjunktur und der nachlassenden Praxis der Kündigung insb. Älterer in den Betrieben.

Rentenabschläge der Agenda 2010 und ihre Realität heute

Verschlechtert hat sich die Rentenhöhe sehr deutlich durch die zunehmenden Abschläge bei der Rente. Hier einige aktuelle Zahlen: Entgegen den Beteuerungen der Politik zur Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahren (die Bürger sollten ja länger arbeiten...) die Realität in 2008: Mehr als jeder zweite Rentenversicherte geht inzwischen vorzeitig und dann mit Abschlägen in die Altersrente. Diese Tendenz haben wir vorhergesagt und sie wird sich auch in der Zukunft verstetigen, da der abschlagsfreie Zugang immer später sein wird und viele Versicherte einfach nicht so lange im Betrieb durchhalten (Gesundheit usw.). Mit 55 % der Neurentner lag dieser Anteil so hoch, wie noch nie zuvor (2006 noch 49,6 %).

Die durchschnittliche Rentenkürzung beträgt 100 Euro auf dann eine Rente von 745 Euro, die – und das ist das Entscheidende – Werte im prekären Bereich erreicht. Besonders hoch fielen die Abschläge bei den Frauenrenten aus (diese Rentenart wird allerdings demnächst auslaufen). Im Schnitt verlieren die Rentnerinnen durch den früheren Bezug monatlich auf Dauer 89 Euro (West) und sogar 103 Euro (Ost). Durchschnittliche Rentenhöhe bei Frauen inklusive Witwenrente beträgt nur 690 Euro.

Erschwerend kommen hier noch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt hinzu. Unstete Erwerbsbiografien, Langzeitarbeitslosigkeit mit Hartz IV Bezug oder langjährige Tätigkeit im Niedriglohnsektor oder Minijob führen zu niedrigen Renten, die bei Kürzung unter der Sozialhilfegrenze liegen können, dies ist eine einfache Rechnung auf Grund der linearen Kürzungen der Rentenpolitik egal ob man viel oder wenig Rente hat.

Dazu Herr Rische, DR Bund: „*Wenn wir den Niedriglohnsektor verdoppeln, können wir die heutige beitragsfinanzierte Rentenversicherung auf den Müll der Geschichte werfen.*“

Fazit:

Der „normale Arbeiter oder Handwerker“ muss sich häufig vor der Rente fürchten, da diese allein zur Existenzsicherung nicht mehr ausreicht. Wohngeld oder Grundsicherung wird für viele (ohne Vermögen und Hausbesitz oder privater Vorsorge) dringend benötigt werden.

Erwerbsminderungsrenten nicht mehr auskömmlich

Für Herbert Rische, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, ist bereits jetzt klar, Altersarmut wird in Zukunft stark zunehmen, weil hierfür heute die Grundlagen gelegt werden und gelegt worden sind.

Eine Problemgruppe aus Sicht der Rentenversicherung sind die Erwerbsgeminderten, die Erwerbsminderungsrente beziehen müssen (hauptsächlich aufgrund des hohen Anteils der Teilrentenbezieher von 50 % der bereits gekürzten Vollrente).

Für die Jahrgänge ab 2.1.1961 ist jeglicher Versicherungsschutz für reine Berufsunfähigkeit entfallen, sofern leichte Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes noch 6 Std. täglich möglich sind. Schon heute ist es so, dass ein überdurchschnittlicher Anteil der Erwerbsgeminderten Antrag auf Grundsicherung stellen muss. Dies ist aber Sozialhilfe d.h. Vermögensgrenzen dürfen nicht überschritten werden und die ganze Einkommenssituation der Familie wird geprüft.

Unsere sozialpolitischen Forderungen:

- Die Alters- und Erwerbsminderungsrente muss armutsfest gemacht werden. Ein zunehmender Teil der Bevölkerung darf im Alter nicht zum Almosenempfänger gemacht werden. Zunehmende Altersarmut würde die Kommunen nämlich total überfordern.
- Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung dürfen nicht voll auf Hartz IV angerechnet werden.

- Die Rentenbeiträge der Hartz IV Empfänger erhöhen die Rente nach heutigen Werten pro Jahr des Bezuges lediglich um 2,17 Euro, gleichzeitig verschlechtert sich die Gesamtleistungsbewertung. Hier muss eine Anhebung erfolgen.
- Die Betriebe müssen die Belegschaften viel mehr und frühzeitig auf fehlende Absicherung bei Berufsunfähigkeit hinweisen und Gruppenversicherungsangebote für die Arbeitnehmer unterbreiten. Nur ein Eintritt in jungen Jahren ist finanziell mit tragbaren Versicherungsprämien möglich.
- Es müssen mehr Teilzeitangebote für Erwerbsgeminderte eingerichtet werden, damit diese tatsächlich noch Ihre Restleistungsfähigkeit verwenden können. In der Praxis gelingt dies häufig nicht.
- Die Zwangsverrentung mit 63 Jahren aus dem Bezug von Hartz IV heraus kann zu erheblichen Problemen führen und ist abzulehnen, da diese eine Altersdiskriminierung darstellt.

Fazit:

Die Rente mit 67 Jahren, ein Kernstück der Schröder Reformen Agenda 2010, hat zwar geringfügig zu einer erhöhten Erwerbsquote von Älteren geführt. Es sind aber über 50 % der Neurentner mit Abschlägen bei der Rente konfrontiert (siehe oben). Deshalb war die Befürchtung, dass diese Änderung nur eine gigantische Rentenkürzungsaktion sein wird, vollkommen berechtigt und ist inzwischen Realität.

Positiv zu bewerten:

- 1.) Die Anzahl der Riesterverträge hat unlängst zugenommen aufgrund einer Verbesserung der gesetzlichen Vorgaben.
- 2.) Eine neue Rente mit 45 Beitragsjahren (Rente für besonders Langjährig Versicherte) wurde eingeführt. Es gibt dann ab 65 Jahren keinerlei Abschläge mehr.
- 3.) Der Bezug von Arbeitslosengeld I für Ältere wurde auf 1,5 Jahre bzw. 2 Jahre (58 Jährige) verlängert.

Fallbeispiel

Frau I. hat fast ihr ganzes Leben als Verkäuferin gearbeitet. Jetzt ist sie im Bezug von ALG II. Sie hat noch einen Minijob in dem sie 165 € verdient. Von der ARGE erhält sie monatlich derzeit 638 €. Gesamteinkommen somit 803 €. Die voraussichtliche Rentenhöhe beträgt wegen der Kürzungen bei Frau I. nur ca. 480 €. Frau I. wird also im Alter dauerhaft auf ergänzende Leistungen angewiesen sein. Mit Wohngeld allein kann sie ihren Bedarf nicht decken.

Verarmt sterben

Bundesweit haben in den letzten Jahren die Armenbestattungen zugenommen. Auch in Augsburg sind die im Volksmund genannten „Armutsbegräbnisse“ – auf Amtsdeutsch laut Bestattungsgesetz „Ersatzvornahmen“ – erheblich gestiegen.

Die Kosten für so eine einfache Beerdigung belaufen sich auf 1.500 bis 1.700 Euro. Die Kostenübernahme erfolgt über die Kommune. Im Zeitraum von 2006 bis 2007 fanden im Augsburger Westfriedhof 314 Ersatzvornahmen statt (2006: 163, 2007: 151). Über die nachträgliche Kostenbeitreibung bei Angehörigen wird keine Statistik geführt. Geistliche beider großen Konfessionen machen ihre Aufwendungen nicht geltend.

Anonym beigesetzt werden die Urnen von Verstorbenen, die keine Angehörigen haben bzw. bei denen die Angehörigen nichts mit dem Sterbefall zu tun haben wollen. Ist der Wille des Verstorbenen auf eine Erdbestattung bekannt, wird diesem entsprochen, ansonsten erfolgt eine Feuerbestattung.

Existiert kein Nutzungsrecht und äußern die Angehörigen den Wunsch, die Grabstätte besuchen zu wollen, erfolgt die Beisetzung in Reihengräbern, auf denen sich ein kleiner Stein und eine Platte mit den Daten des Verstorbenen befindet.

Jeder Grabnutzungsberechtigte auf den städtischen Friedhöfen wird in „seiner“ Grabstätte beigesetzt, auch wenn keine Geldmittel vorhanden sind. Für die Zeit der 10-jährigen Totenruhe wird versucht, das Grabnutzungsrecht auf andere Personen umzuschreiben. Wenn dies nicht möglich ist, werden die Grabstätten mit Rasen eingesät und vom Friedhofspersonal gemäht, um einer völligen Verunkrautung vorzubeugen.

Hintergründe der Zunahme von Ersatzvornahmen sind vielfältig:

- Strukturwandel in der Gesellschaft mit Wegbrechen des Familienzusammenhalts und daraus resultierende Vereinsamung
- Zunahme der Einzelhaushalte
- Mobilität und Wegzug jüngerer Familienmitglieder auf Arbeitsplatzsuche
- Ebenso ein Zusammenhang mit dem Wegfall des Sterbegeldes (seit 2004) durch die Krankenkassen.
- Überdies sind die oft so beerdigten Menschen nicht immer arm gewesen, sondern haben in ihrem Arbeitsleben kleine Vermögen angespart, die aber durch langjährige Zuzahlungen im Altersheim samt Schonvermögen aufgebraucht sind.

Ob eine würdige Bestattung ohne Namensnennung des Verstorbenen mit ethischen und religiösen Sichtweisen übereinstimmt, befasst sich auch eine Studie des EKD-Instituts (Evangelische Kirche in Deutschland), die im Herbst 2008 erschienen ist.

Nach Stellungnahmen Geistlicher beider christlichen Konfessionen ist die Würde der Person mit der Zugehörigkeit zu einem Namen unabtrennbar verbunden. So auch im Falle des Nichtvorhandenseins von Angehörigen, eine namentliche Erinnerung an Verstorbene in Aufnahme der bei der Taufe gesprochenen Worte „... *ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen, Du bist mein*“ vom christlichen Menschenbild her unabdingbar.

Tatkräftige Unterstützung vor Ort am Beispiel der Augsburgener Tafel e.V.

Die erste Tafel in der Bundesrepublik wurde 1993 in Berlin gegründet. Bereits 1996 – unter den ersten 70 Tafeln Deutschlands – wurde die Augsburgener Tafel ins Leben gerufen. Inzwischen gibt es bundesweit rund 800 Tafeln mit steigender Tendenz. Insgesamt werden ca. 1 Million Menschen über diesen Weg mit Lebensmitteln versorgt.

Die Augsburgener Tafel ist inzwischen in der Stadt nicht mehr wegzudenken. Ihr Ziel ist es tatkräftig mit Hilfe der derzeit rund 114 Mitglieder und über 140 freiwilligen Helfern aktiv Bedürftige zu unterstützen. Zurzeit sind dies rund 3000 Personen, darunter ein Drittel Kinder und Jugendliche.

Der grundlegende Gedanke der Tafeln:

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot – und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Tafeln bemühen sich um einen Ausgleich mit dem Ziel, dass alle qualitativ einwandfreien Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, an Bedürftige verteilt werden. So wird Menschen geholfen eine schwierige Zeit zu überbrücken und Motivation für die Zukunft zu gewinnen.

Die Freiwilligen sammeln Lebensmittel ein, die übrig bleiben: beim Bäcker, im Supermarkt, im Großhandel und in der Produktion. Sie sind falsch etikettiert, angestoßen oder stammen aus Überproduktionen. Alle diese Waren sind somit nicht mehr im Wirtschaftsverkehr zu gebrauchen.

Ein Teil der Ware wird an verschiedene soziale Einrichtungen (wie beispielsweise die Wärmestube, Obdachlosenunterkunft, Frauenhaus, Übergangswohnheime, Arbeitsloseninitiative, Aidshilfe, Drogenhilfe sowie verschiedene psychologische Beratungsstellen) im Stadtgebiet verteilt, rund 500 Menschen profitieren hiervon.

Darüber hinaus gibt es eine eigene Ausgabestelle von Lebensmitteln im Hirtenmahdweg 8 in Oberhausen, im Caritashaus in Göggingen, im

Bärenkeller im Pfarrhof von St. Konrad und in der Bleich in der Jakobervorstadt.

Jede Woche werden in den Ausgabestellen rund 2500 Menschen mit Lebensmitteln versorgt. Gegen Nachweis der Bedürftigkeit erhalten hier Menschen, die unter dem Existenzminimum leben (Arbeitslose, Hartz IV-Empfänger, Rentner, Asylbewerber, Aussiedler) einen Tafelausweis, dessen Gültigkeit sich an dem vorgelegten Bescheid orientiert. Neben dem Namen werden die Haushaltsgröße und die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder auf dem Ausweis notiert. Nachdem in den letzten Jahren die Anzahl der KundInnen immer größer wurde und aus logistischen Gründen der Ansturm nicht mehr bewältigt werden konnte, hat die Augsburgener Tafel ihre Lebensmittelausgabe vom einwöchigen Rhythmus auf eine 14-tägige Abholung geändert. Auch musste seit längerer Zeit eine Warteliste eingeführt und neue Bedürftige aufgenommen werden. Die Augsburgener Tafel verlangt von jedem Erwachsenen einen Euro Unkostenbeitrag pro Abholung, der als symbolischer Wert zu sehen ist. Die Menschen erhalten hier keine Vollversorgung ihres täglichen Lebens, vielmehr ist die Hilfe als ein Zubrot für ein bis zwei Tage zu sehen.

Die Zahl der bedürftigen Menschen, die bei den Tafeln um Unterstützung in Form von gespendeten Lebensmitteln anfragen, steigt seit Jahren, wie in Augsburg, so auch bundesweit stetig an.

„Die Menschen, die zu uns kommen, sind bereits Empfänger staatlicher Transferleistungen wie ALG II, darunter viele von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene und Alleinerziehende mit Kindern. Sie würden nicht zu den Tafeln kommen, wenn sie ihre finanzielle Lage nicht als absolut prekär, sich selbst nicht als arm erleben würden“, sagt der Vorstandsvorsitzende Gerd Häuser als Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Deutsche Tafel e.V. „Die soziale Sicherung hierzulande reicht nicht aus. Der Zulauf, den die Tafeln gerade auch nach den jüngsten Preissteigerungen für Lebensmittel verzeichnen, zeigt das

überdeutlich. Wir fordern die Politik dazu auf, alles zu tun, um die soziale Lage und Teilhabe für Bedürftige, insbesondere für Familien mit Kindern zu verbessern“. Mit Blick auf den im dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung von 2008 benannte steigende Zahl der von Armut bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringem Verdienst stellt er fest: „Sollte dieser Trend nicht gestoppt werden, werden Wohltätigkeitsorganisationen wie die Tafeln weiter Konjunktur haben. Die Tafeln können Armut zwar mildern. Es gilt aber sie wirksam und dauerhaft zu bekämpfen. Und das ist und bleibt die dringendste Aufgabe der Sozialpolitik!“

Monika Welz

Wohin in Augsburg mit wenig Geld? Exemplarische aber nicht vollständige Aufzählung von Möglichkeiten Geld zu sparen

Der tägliche Lebensunterhalt:

- manche Bäckereien haben kurz vor Ende der Schließung des Ladens eine Happy hour. Das Brot ist dann billiger zu haben und vom gleichen Tag – also frisch.
- Augsburger Tafel (Nur mit Berechtigungsschein! Durch die enorme Nachfrage können viele Berechtigte nur alle 14 Tage etwas holen)
- Erdbeeren, Himbeeren inzwischen auch Äpfel auf der Plantage selbst pflücken.

Kleidung, Möbel und Hausrat:

- Kleiderkammer der Diakonie Spenglergäßchen 7 a (Tel. 3204-0)
- Caritas-Fairkauf Gögginger Str. 92 a (Tel. 583846)
- gebrauchte Möbel der Diakonie neue Adresse Partnachweg 8
- Contact, Friedberger Str. 3 (Tel. 8156615)
- Sozialkaufhaus des Vereins Arbeitshilfe, Hirblinger Str. 130a (Tel. 444 1051)

- Occassion (gfi) Augsburger Gewerbehof, Ulmer Str. 160 (Tel 4080217)
- Flohmarktladen Collage (SKM), Heilig-Kreuz-Str. 19
- Bauteilbörse (SKM), Eberlestr. 74 (Sanitär, Armaturen, Lampen, Heizkörper usw.)
- Lektüre der Zeitung bzgl. Dingen, die gegen Abholung verschenkt oder sehr billig abgegeben werden
- Sonderangebote nutzen

Kultur:

- Jeden Monat hat das Stadttheater Augsburg eine vergünstigte Vorstellung (Eintritt unter 10 Euro)
- Am ersten Sonntag im Monat für 1 Euro in die Augsburger Museen
- Im Kirchenkaffee im Moritzpunkt Maximilianstr. kann man günstig Kaffee oder Saft trinken und die Zeitung kostenlos lesen. Ähnliches Annapunkt Im Annahof 11-16,
- Stadtbibliothek kostenlos Zeitung lesen, günstig Bücher ausleihen, günstig DVD ausleihen
- Schwerbehinderte und Senioren haben Vergünstigungen im Museum und bei anderen kulturellen Einrichtungen.
- Senioren treffen sich fast kostenlos in Ihren Kirchengemeinden im Seniorenclub.

Mobilität

- Mitfahrgelegenheiten über Mitfahrzentralen sind sehr günstig, z.B. Augsburg–München für 5 Euro
- Gebrauchte Fahrräder werden von der Stadt Augsburg versteigert
- Kette und Kurbel Fahrrad-Recycling BIB Memminger Str.6, Tel. 45087-0
- Bahncard 25 bringt eine Ersparnis beim Reisen
- Seniorenermäßigung im Nahverkehr und bei der Bundesbahn

- Gehbehinderte erhalten eine Ermäßigung bei der Kfz-Steuer oder im öffentlichen Nahverkehr

Strom und Energie

- Strom und Energie sparsam verwenden
- Individuellen Verbrauch immer wieder überprüfen
- Energieberatung bei den Stadtwerken und den Lechwerken.
- Ggf. Stromanbieterwechsel oder Wechsel des Stromtarifs beim bereits bestehenden Vertragspartner
- Anschaffung von Haushaltsgeräten mit günstiger Energiebilanz

Sonstiges

- Hartz IV Empfänger erhalten die Rundfunkgebührenbefreiung. Gilt auch für Bezieher von Sozialhilfe und von Grundsicherung oder Empfängern von Hilfe zur Pflege. Deshalb Hartz IV auch bei geringen Zahlungsbeträgen beantragen um diesen Vorteil der immerhin ca. 300 Euro im Jahr ausmacht in Anspruch nehmen zu können
- Keine Lösung sind in der Regel Ratenkredit, Ratenkauf, Konsumkredit, Kauf bei Versandkaufhaus und im Internet auf Pump

Christine Sturm-Rudat

Interview mit der Stiftung Kartei der Not Geschäftsführerin Susanne Donn

Christine Sturm-Rudat: Frau Donn, bei der Selbstbeschreibung der Stiftung fällt auf, dass diese nur Menschen hilft, die unverschuldet in Not geraten sind. Ähnliche Bedingungen hat auch eine der bekanntesten und ältesten Stiftungen Augsburgs, die Fugger-Stiftung stets gestellt, bevor Hilfe gewährt wird. Bitte erklären Sie uns, wie Sie die unverschuldete Notlage definieren.

Susanne Donn: Unser Stiftungskuratorium hat eigene Richtlinien erarbeitet. Wir arbeiten eng mit den Beratungseinrichtungen in Schwaben zusammen. Es wird von uns zuerst immer ein sog. Sozialbericht gefordert von einer anerkannten, unabhängigen Beratungseinrichtung z.B. Caritas, Diakonie, Altenhilfeeinrichtungen usw.

Christine Sturm-Rudat: Sicherlich fordern Sie auch Einkommensnachweise um die Bedürftigkeit zu prüfen.

Susanne Donn: Ja, dies ist stets der Fall. Wir machen nämlich in jedem Fall eine Einzelfallprüfung. Allein der Bezug von Hartz IV oder Sozialhilfe reicht uns meist nicht zur Bejahung einer Beihilfe aus.

Christine Sturm-Rudat: Wie prüfen Sie dann die entscheidende Frage der Unverschuldetheit im Hause der Stiftung?

Susanne Donn: Zuerst prüfen wir, wie die Notlage entstanden ist. Sofern eine plötzliche, schwere Krankheit aufgetreten ist, ist dies für uns sofort nachvollziehbar. Anders sind die Fälle zu bewerten, wo offensichtlich ein schuldhaftes Vergehen im Raum steht.

Christine Sturm-Rudat: Damit ist die Prüfung aber noch nicht abgeschlossen.

Susanne Donn: Nein, wir prüfen dann noch weiter, ob es einen glaubhaften Versuch gegeben hat die Notlage selbst zu beseitigen. Hierzu vermitteln wir im Vorfeld Hilfe zur Selbsthilfe, indem wir an die Beratungsstellen verweisen und eine Vorsprache dort zwingend einfordern, bevor geleistet wird. Mitarbeit wird von uns in jedem Falle verlangt. Ist die Notlage durch eigene Arbeit zu beseitigen? Diese Frage wird von uns immer gestellt. Allerdings natürlich nicht bei einer 80 Jährigen Dame mit 700 Euro Rente, die sich für den Winter mit Heizöl eindecken muss und keinerlei Rücklagen mehr hat.

Christine Sturm-Rudat: Welches Volumen hat Ihre Stiftung pro Jahr zur Verfügung?

Susanne Donn: Es werden ca. 1 Mio. Euro pro Jahr, in ganz Schwaben verteilt. Die meisten Mittel gehen an ca. 2.500 Einzelfälle, der Rest an Organisationen und Initiativen.

Christine Sturm-Rudat: Wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Nachwort

Sind wir auf dem Weg zum Suppenküchenstaat?

Die Bilder über Warteschlangen vor den Tafel- ausgabestellen sind eine neue Erscheinung der letzten Jahre. Almosen und Alimentierung ist also wieder notwendig? Ein bitterer Nachgeschmack bleibt.

Was ist unser Ausblick auf das Jahr 2009 und 2010? Die Anzahl der Hilfesuchenden wird sicherlich nicht geringer werden. Zum einen zeichnet sich schon jetzt eine Zunahme der Arbeitslosigkeit für 2009 ab, zum anderen greift das aktuelle Konjunkturprogramm der Bundesregierung bei den unteren Bevölkerungsschichten voraussichtlich wenig bis gar nicht.

Arme Mitbürger, Geringverdiener und Rentner mit niedrigen Renten (und wenig oder ohne Vermögen) abgehängt?

Viele Gesetzesänderungen der letzten Jahre gingen an diesen Bevölkerungsgruppen vorbei. Zum Beispiel wird die Kindergelderhöhung auf Hartz-IV und Unterhaltsvorschuss angerechnet. Wir glauben, dass diese Personen und Familien nicht zu Bürgern zweiter Klasse werden dürfen, die von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mangels Geld zunehmend ausgeschlossen werden.

Steuerentlastungen spielen bei den Geringverdienern und Rentnern (derzeit noch) kaum eine Rolle, da diese fast keine Einkommens- bzw. Lohnsteuern bezahlen. Die Mehrwertsteuer aber wurde ja gerade erhöht; zudem gibt es eine Inflation auch im Bereich der Nahrungsmittel und Energiekosten von erheblichem Ausmaß. Die Senkung der Lohnnebenkosten hilft Harzt IV Empfängern und Niedriglohneempfängern nicht weiter. Das Konjunkturprogramm kommt im Wesentlichen nur der Mittel- und Oberschicht zugute. Ein Lichtblick ist die Erhöhung der Regelsätze der 6 bis 13 jährigen Hartz IV-Bezieher geplant zur Jahresmitte. Eine deutliche Erhöhung

des Kinderregelsatzes, eine originäre Forderung der Armutskonferenz seit vielen Jahren, ist nun beschlossen, aber aus unserer Sicht noch nicht ausreichend um diesen Kindern Chancengleichheit zu ermöglichen.

Die Zunahme der Armut bei Kindern und Jugendlichen ist aber der größte sozialpolitische Skandal der letzten Jahre und wurde durch die Hartz IV Gesetze gefördert. Zudem ist Chancengleichheit für arme Kinder im Bereich der Bildung insb. in Bayern nach wie vor nicht gegeben.

Eine Verarmung ganzer Bevölkerungsschichten hat auch erhebliche ungünstige Auswirkungen auf die öffentliche Hand, die vermehrt für Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss, Grundsicherung und Sozialhilfe sowie Hilfe zur Pflege aufkommen müssen. Deshalb sind die Anstrengungen in der Stadt Augsburg zur Armutsprävention und Mittagsspeisung von armen Kindern in der Schule positiv zu bewerten.

Und was besonders nachdenklich macht:

Der Abstand zwischen Armen und Reichen wächst auch deshalb, weil in den letzten Jahren viele Arbeitslose ihre Ersparnisse aufbrauchen mussten, aufgrund der entsprechenden Vorschriften in den Hartz IV Gesetzen. Nach einer neueren Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) sind die Ungleichheiten gerade zwischen 2002 und 2007 bezüglich des Vermögensbesitzes stark gestiegen. Da dies vor allem für die mittleren Jahrgänge gilt, wird diese Entwicklung noch Folgen für das Leben dieser Menschen im Alter haben und neben der Entwicklung zu mehr Arbeit im Niedriglohnsektor zwangsläufig zu Altersarmut führen. Riester wird dieses Problem nicht lösen.

Zum Schluss schmerzt uns die Befürchtung, dass die riesigen Staatshaushaltsdefizite (Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland 1990 11.821 €, 2007 18.880 €), die sich durch die aktuelle

Finanzkrise erheblich erhöhen werden, eines Tages abgebaut werden müssen mit der Folge von Steuererhöhungen und Einsparungen im Sozialhaushalt. Verursacht wurde die Krise von skrupellosen Bankern, die Unterschichten wiederum werden diejenigen sein, die am meisten darunter leiden. Es ist aber eine vornehmliche Aufgabe der Politik z.B. die Renten zu sichern, für Bildung zu sorgen, bevor mit unseren Steuergeldern Defizite von einzelnen Banken und Wirtschaftsunternehmen reduziert werden.

Gerade im Rahmen des Agenda 21 Prozesses, in dem wir als Armutskonferenz mitwirken, muss die Frage der Nachhaltigkeit im sozialen Bereich immer stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Christine Sturm-Rudat

Der besondere Flohmarktladen des

SKM Augsburg

Kath. Verband
für soziale Dienste e. V.
Klinkertorstr. 12
86152 Augsburg



Kunst & Krepel

im Herzen der Stadt

Öffnungszeiten

Mo – Fr: 10:00 – 19:00 Uhr
Sa: 10:00 – 15:00 Uhr

Heilig-Kreuz-Straße 19
86152 Augsburg
Tel: 0151 144 583 85
collage@skm-augsburg.de



BAUTEILBÖRSE
**AUGSBURG
SCHWABEN**

Eberlestrasse 74
86157 Augsburg

Tel.: 0821 – 242 81 47
Fax: 0821 – 579 873 89

info@bauteilboerse-augsburg.de
www.bauteilboerse-augsburg.de

...der alternative Baumarkt des

SKM Augsburg

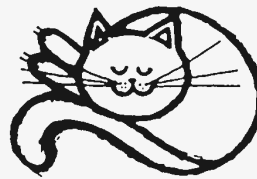
Kath. Verband für soziale Dienste e.V.

Klinkertorstrasse 12 | 86152 Augsburg
Tel.: 0821 – 51 65 69
Fax: 0821 – 57 08 73 89
info@skm-augsburg.de
www.skm-augsburg.de

Der

strom
spar-
check.de

steht ebenfalls bald
für Sie zur Verfügung!
Die Bauteilbörse Augsburg-Schwaben
informiert Sie gerne näher darüber!



KATZE

Georgenstraße 17
86152 Augsburg
Tel: 0821/3 49 67 67

SECOND HAND – SECOND HAND – SECOND HAND

*Alles für's Kind von 0 – 6 Jahren.
Wir unterstützen durch günstige Einkaufs-
möglichkeiten Familien und Alleiner-
ziehende!*

Öffnungszeiten:

*Mittwoch 9:00 Uhr – 18:00 Uhr
durchgehend*

Trägerschaft:

Kath. Deutscher Frauenbund,
Stadtverband Augsburg e. V.



Sozialdienst Katholischer
Frauen e. V., Augsburg



· Wohnungsauflösungen
· Transporte
· Gebrauchtmöbelmarkt

Diakonie Handwerksbetriebe
Partnachweg 6, Ecke Zugspitzstr.

☎ 0821/66 67 01

